

## Ergebnisprotokoll

der 9. Regionalplanungskonferenz im Bereich  
„Eingliederungshilfe Wohnen sowie der Hilfen für Menschen  
mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“  
am 10.12.2014 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Mietobergrenzen - Information und Austausch (Kreis Gütersloh, Herr Matthes)
3. Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen und der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Gütersloh (LWL)
4. Sachstandsbericht zur Errichtung einer Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen in Kombination mit einer Kontakt- und Beratungsstelle im Kreis Gütersloh (Kreis Gütersloh, Herr Susat)
5. Kurzbericht zum Abschluss der zweijährigen Projektphase „Besondere Personengruppen des LWL Wohnverbundes Gütersloh“ (LWL, Herr Feischen)
6. Ambulante Hausgemeinschaften im Kontext mit den Leistungsmodulen HD und S (LWL, Frau Siegert)
7. Kurzvortrag zum Versorgungsbereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII (LWL, Frau Zumbrink)
8. Vorstellung des Projekts „Wohnquartier orientierter Hilfen“ (Diakonie Gütersloh, Herr Heinrich)
9. Verschiedenes

---

### **Zu TOP 1:**

Frau Koch, Kreisdirektorin, begrüßte die Anwesenden zur 9. Regionalplanungskonferenz für den Kreis Gütersloh.

Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der Regionalplanungskonferenz vom 07.06.2013 wurde genehmigt.

Da sich die personelle Zusammensetzung der Regionalplanungskonferenz erheblich verändert hat, fand eine Vorstellungsrunde statt.

**Zu Top 2:**

Herr Matthes, Abteilungsleiter Materielle Hilfen, erläuterte ausführlich die Thematik der Festlegung und Anwendung der neuen Mietobergrenzen im SGB II und SGB XII. Sowohl die Verpflichtung zur Erstellung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur Ermittlung grundsicherungsrelevanter Mietobergrenzen als auch die Erhebung der Daten, die diesem zugrunde liegen sollen, seien durch höchstrichterliche Rechtsprechung vorgegeben. Die Mietobergrenzen stellen Richtwerte dar, im Rahmen derer nach dem SGB II und SGB XII leistungsberechtigten Personen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet werden. Bei einer Überschreitung der Mietobergrenzen werde individuell überprüft, ob Aufwendungen dennoch übernahmefähig seien. Dies komme durch in der Person liegende Gründe oder Ausnahmetatbestände gerechtfertigt sein. Die Entscheidungen für die Personengruppe der Menschen mit Handicap werden im Einzelfall durch einzelne Antragsbearbeiter in Gütersloh gebündelt, um so die Sensibilität für die Besonderheiten des Einzelfalls und eine Behandlung nach gleichem Maßstab sicherzustellen.

Die anwesenden Vertreter der Leistungsanbieter von Eingliederungshilfen diskutierten kontrovers das Thema und äußerten insbesondere dahingehend Kritik, dass es für die vorgegebenen Mietobergrenzen kaum Wohnraum im Kreis Gütersloh gäbe. Betroffen seien insbesondere psychisch kranke Menschen. Auch kritisierte die Mehrzahl der Vertreter der Leistungsanbieter, dass aufgrund der aktuellen Mietobergrenzen schwerlich Investoren für geeigneten neuen Wohnraum zu finden seien. Herr Henke, wertkreis Gütersloh gGmbH, widersprach diesen Aussagen. Seinen Erfahrungen nach könne zu den Kosten entsprechender Wohnraum noch finanziert werden.

Frau Koch wies darauf hin, dass seit Anwendung der neuen Mietobergrenzen keine erhöhten Widerspruchs- und Beschwerdezahlen, die sich auf die Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizkostenbedarfe beziehen, zu verzeichnen seien. Man nehme die Anregungen und die Kritik durchaus Ernst, werde die Situation weiterhin beobachten und mit den Akteuren des regionalen Wohnungsmarktes weiterhin im konstruktiven Dialog bleiben.

**Zu Top 3:**

Die Vertreterin des Landschaftsverbandes Frau Siegert stellte die Statistikzahlen mit Stand zum 31.12.2013 vor (Anlage 2). Folgendes wurde hervorgehoben:

**Stationäres Wohnen:**

Auffallend im Kreis Gütersloh ist die hohe Belegung mit Personen, die vor Aufnahme nicht im Kreis Gütersloh gewohnt haben. Ein Problem ergäbe sich somit mit der sogenannten Fremdbelegung, so dass Gütersloher Bürger oft nicht im Kreis stationär aufgenommen werden können. Ein erheblicher Teil der Menschen mit geistiger Behinderung (58 %) ist überregional untergebracht. Im Kreis Gütersloh ist die Anzahl der stationär untergebrachten Menschen mit Behinderung insgesamt gesehen zur Gesamtregion Westfalen Lippe gering. Personen, die die Einrichtung wechseln, sind insbesondere im Bereich der Menschen mit psychischer Behinderung zu registrieren. Die Nutzung der Tagesstruktur, insbesondere des Leistungstyps 24, nimmt zu.

**Ambulantes Wohnen:**

Festzuhalten ist das nach wie vor sehr gute Verhältnis von ambulant zu stationär. Wie in den letzten Jahren zuvor ergibt sich bei der ambulanten Hilfeform eine deutliche Steigerungsrate. Dies betrifft alle Behinderungsbereiche. Zum besseren Verständnis wird auf Seite 21 der Anlage 2 verwiesen.

Frau Zimmer, Hilfeplanerin LWL, stellt die Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Ziel- und Altersgruppen sowie Geschlecht dar. Bis Ende 2013 wurden 245 Fälle beraten. Zurückgestellt wurden 45 Anträge. Die Wartezeiten betreffend die Hilfeplangespräche wurden erheblich verkürzt. Die Rückstände sind gering. Im Jahr 2015 finden die Hilfeplangespräche zweimal im Monat, jeweils am zweiten und vierten Mittwoch, statt.

#### **Zu Top 4:**

Herr Susat, Sachgebietsleiter Teilhabeleistungen, führte aus, dass Anfang 2012 der Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe den weiteren Ausbau von Tagesstätten beschlossen hat. Der Kreis Gütersloh beantragte in Absprache mit den Anbietern von Wohnangeboten im Kreis Gütersloh einen Ausbau im nördlichen Kreisgebiet. Von beiden Kostenträgern (LWL und Kreis) wird ein Bedarf an 15 Tagesstättenplätzen im Norden des Kreises gesehen. Herr Susat verwies in diesem Zusammenhang auf die Vorlagen für den Sozialausschuss für den 18.06.2013 (DS-Nr.: 3602) sowie für den 08.09.2014 (DS-Nr.: 3854).

Nach Absprache mit dem LWL sollen diese 15 Tagesstättenplätze in Kombination mit einer Kontakt- und Beratungsstelle entstehen. Die politischen Voten hierüber liegen beiden Kostenträgern vor.

Mit dem Vertreter des LWL ist folgendes weiteres Vorgehen abgesprochen worden:

Anfang 2015 werden die in Frage kommenden Anbieter zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung ins Kreishaus eingeladen.

Dort stellen der LWL und der Kreis vor, unter welchen Parametern der Betrieb einer solchen kombinierten Einrichtung möglich wäre.

Anschließend besteht von Seiten der Anbieter die Möglichkeit, ein Konzept einzureichen, auf dessen Grundlage dann die Gespräche zu einer möglichen Umsetzung erfolgen.

#### **Zu Top 5:**

Herr Lemme, LWL Wohnverbund Gütersloh, fasste stellvertretend für Herrn Feischen kurz das Ergebnis zum Abschluss des Projektes "Besonderen Personengruppen des LWL Wohnverbundes" zusammen. Das Projekt sei vor zwei Jahren in der Regionalplanungskonferenz angestoßen worden. Zielgruppe sind junge Menschen aus dem Kreis Gütersloh mit hohem Unterstützungsbedarf, die stationär nicht zu führen sind. Das Konzept folgt der therapeutischen Versorgung im vernetzten Einzelwohnen. Die Laufzeit gilt von September 2012 bis März 2015. Geplant war das Projekt für acht Klienten. Allerdings haben lediglich drei Klienten daran teilgenommen, einer durchgehend und zwei weitere sind nach Beginn der Projektphase dazu gekommen. Als Problem habe sich die Anmietung von geeignetem Wohnraum herausgestellt. Man sei im Gespräch mit dem LWL, um eine Weiterführung zu gewährleisten.

#### **Zu Top 6:**

Frau Siegert teilte anhand der Anlage 3 das Ergebnis der Erprobung der beiden Leistungsmodule Service (LM S) und Hintergrunddienst (LM HD) mit. Die Erprobung des LM S wird mit Wirkung zum 31.12.2014 beendet. Eine weitere Fortführung ist nicht angedacht. Zum einen konnte keine klare Ab-

grenzung zum Leistungstyp 1 vorgenommen werden und zum anderen konnte durch das LM S keine Kostenersparnis festgestellt werden.

Das LM HD soll aufgrund seiner sicherheitsgebenden Funktion weiterentwickelt werden aus Sicht der Monitoring Gruppe zur Erprobung des LM HD, der Politik (Sozialausschuss des LWL) und der Verwaltung in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf und Hilfebedarf. In dem Kontext wurden bisher insbesondere ambulante Hausgemeinschaften entwickelt und einzelne Vereinbarungen sozialräumlicher Natur abgeschlossen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass es „grünes Licht“ gibt zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen in den Regionen für Menschen an der Schnittstelle stationär zu ambulant.

### **Zu Top 7:**

Frau Zumbrink, LWL (Angebote für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten), stellte kurz den Stand der LWL-weiten Entwicklung im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII dar. Erfreulicherweise sei ein starker Ausbau der ambulanten Versorgungsstruktur zu verzeichnen. Vor noch nicht allzu langer Zeit, wurden diese Hilfen hauptsächlich stationär oder teilstationär angeboten. Inzwischen könne in jeder der Mitgliedskörperschaften auch für diesen Personenkreis ambulante Wohnbetreuung angeboten werden. Insgesamt würden aktuell LWL-weit ca. 700 Menschen ambulant im Rahmen des § 67 SGB XII betreut. Weiterhin wies Frau Zumbrink darauf hin, dass die Vereinbarungen zur „Nachgehenden Hilfe“ mit den Trägern der stationären Hilfen zum 31.12.2014 gekündigt wurden, da diese Träger zwischenzeitlich mit dem LWL alle eine Vereinbarung für das Ambulant Betreute Wohnen abgeschlossen haben.

Herr Heinrich wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein wesentlicher Unterschied im Bereich der ambulanten Wohnbetreuung in den Hilfen zur Überwindung besondere sozialer Schwierigkeiten im Gegensatz zu den Eingliederungshilfen darin liege, dass der Leistungsanbieter keinen Wohnraum zur Verfügung stellt. Dies begründe sich insb. aus der Tatsache, dass es sich bei den Hilfen gem. § 67 SGB XII generell um vorübergehende, kurzfristige Hilfen handele.

### **Zu Top 8:**

Herr Heinrich, Diakonie Gütersloh, stellte das Projekt „Wohnquartier orientierter Hilfen“ vor. Das Projekt soll unabhängig von zusätzlichen Einnahmen der Sozialhilfeträger finanziert werden. Zur Entwicklung und zum Hilfeablauf wird auf Anhang 3 verwiesen.

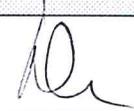
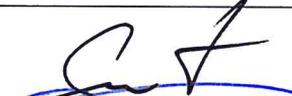
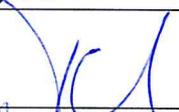
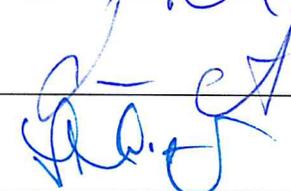
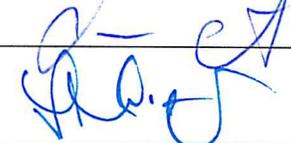
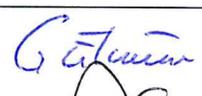
Frau Koch bedankte sich bei allen Anwesenden.

**Nachrichtlich:** Der Kreis Gütersloh und der LWL haben sich auf den **22.10.2015, 14:00** Uhr als Termin für die 10. Regionalplanungskonferenz geeinigt.

### **Anlagen:**

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation zu TOP 3: Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen und der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Gütersloh
3. Präsentation zu TOP 6: Ambulante Hausgemeinschaften im Kontext mit den Leistungsmodulen HD und S
4. Präsentation zu TOP 7: Versorgungsbereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII
5. Präsentation zu Top 8 : Projekts „Wohnquartier orientierter Hilfen“

Teilnehmerliste der Regionalplanungskonferenz am 06.06.2013 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

1. Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
1	Frau Koch	Kreis Gütersloh	
2	Frau Schmitz	Kreis Gütersloh	
3	Herr Susat	Kreis Gütersloh	
	Frau Tanski	Kreis Gütersloh	
4	Frau Lachenicht	Kreis Gütersloh	
5	Frau Schlüter	Kreis Gütersloh	
6	Herr Köhler	Kreis Gütersloh	
7	Herr Matthes	Kreis Gütersloh	
8	Herr Gülüm	LWL	
9	Frau Siebert	LWL	
10	Frau Papenbrock <i>Zimmer</i>	LWL	

11	Herr Feldmann	Politik (CDU)	
12	Frau Paskarbies	Politik (CDU)	
13	Frau Unger <i>Herr Büttner</i>	Politik (SPD)	
14	Herr Alt	Politik (FDP)	
15	Herr Bohnenkamp	Politik (FDP)	
16	Herr Vincke	Politik (GRÜNE)	entschuldigt
17	Frau Weber	v.B.S. Bethel	
18	Herr Henke	Wertkreis gGmbH	
19	Herr Feischen	LWL-Wohnverbund	entschuldigt
21	Herr <del>Büscher</del> <i>Derek</i>	WAF	
23	Herr Strewe	Komet	

24	Herr Plaßmeyer	Ev. Stiftung Ummeln	
25	Frau Klingert	Daheim e.V.	<i>F. Klingert</i>
26	Herr Philipps	Selbsthilfegruppen	<i>[Signature]</i>
27	Herr Heinrich	Diakonie	<i>[Signature]</i>
28	Frau Brommann	SKFM	<i>Brommann</i>
29	Herr Giljohann	Stadt Rheda-Wiedenbrück	
30	Herr Lakämper	Stadt Gütersloh	entschuldigt
31	Frau Weike	Stadt Werther	
32	<i>Karl Rustige</i>	<i>Lebenshilfe KR GTe.v.</i>	<i>K. Rustige</i>
33	<i>Friedrichs, Christel</i>	<i>Ev-Stiftung Ummeln</i>	<i>[Signature]</i>
34	<i>Gast, Michaela (TOP2)</i>	<i>Kreis GT</i>	<i>[Signature]</i>
35	<i>Lemme, Friedrich</i>	<i>Wohnverbund GT</i>	<i>[Signature]</i>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Institution</b>	<b>Unterschrift</b>

36	Frau Renger	LWL	Moos
37	Frau Zumbach	LWL	7/10
38			
39			
40			

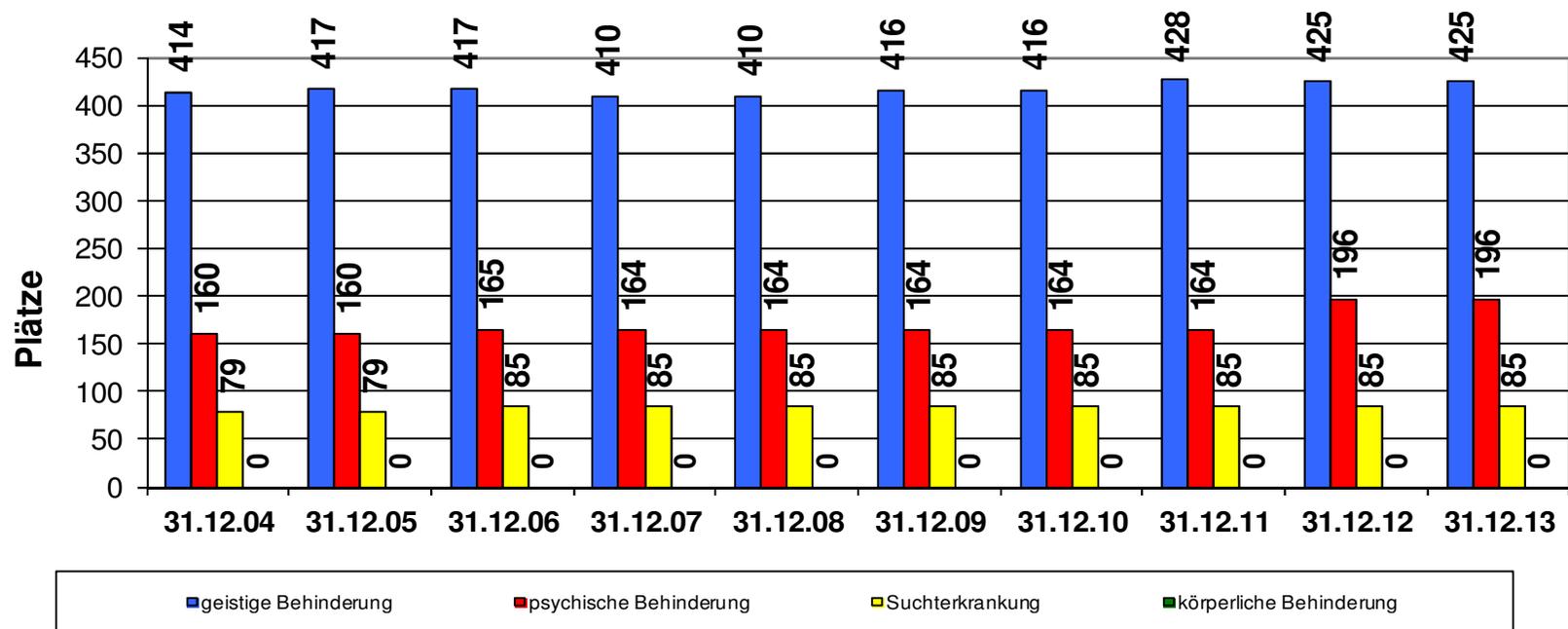
# Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit  
Behinderung

im  
**Kreis Gütersloh**

# Stationäres Wohnen

## Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh Entwicklung der Wohnheimplätze



653

656

667

659

659

665

665

677

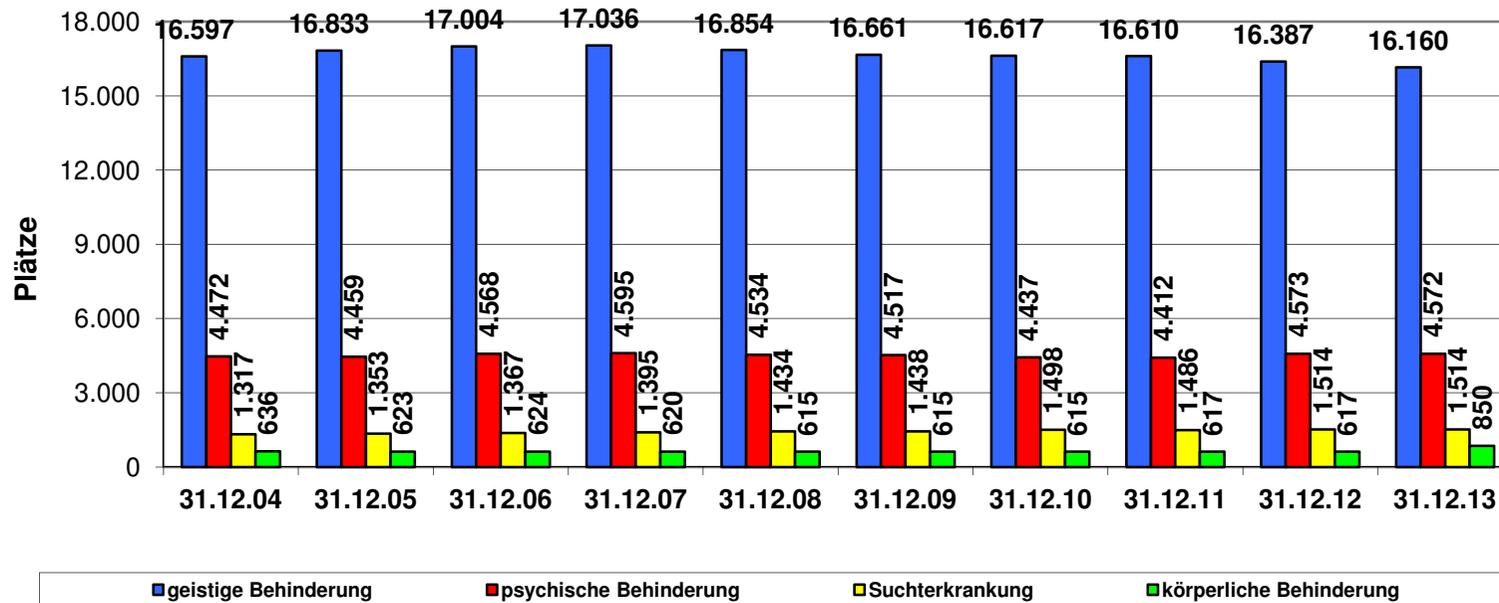
706

706

# Stationäres Wohnen

## Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



23.022    23.268    23.563    23.646    23.437    23.231    23.167    23.125    23.091    23.096

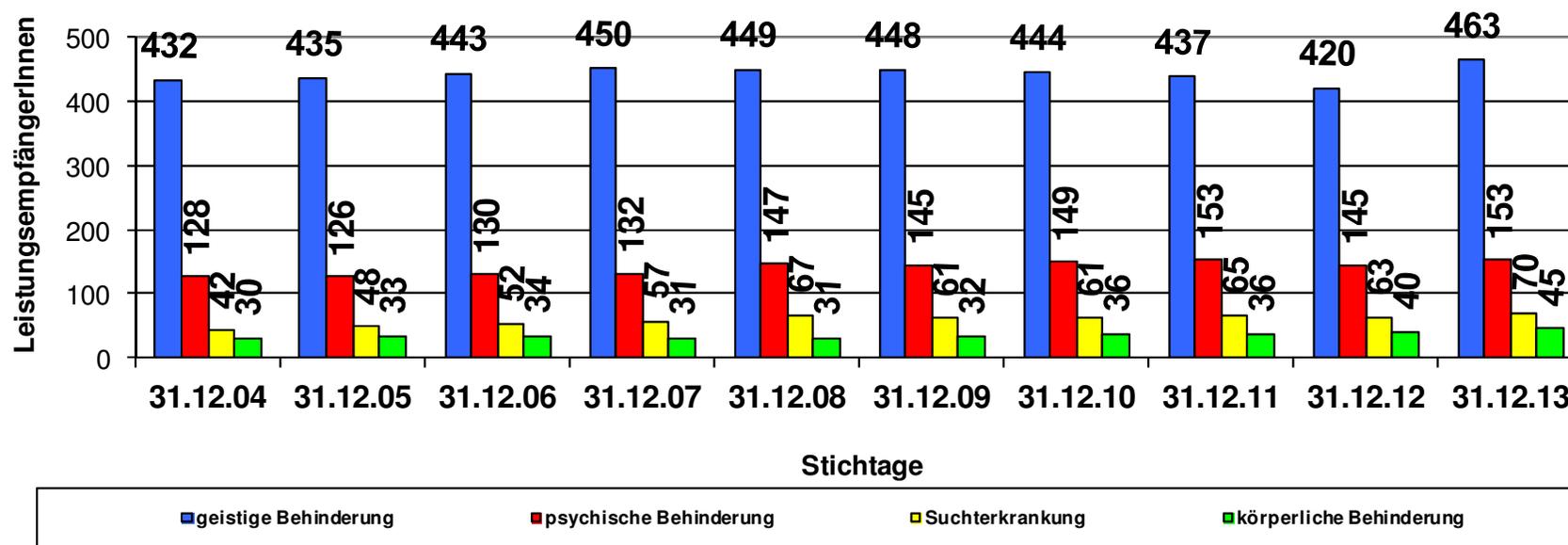
# Stationäres Wohnen

**Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2013**

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	425	1,21	1,98
Psychische Behinderung	196	0,56	0,55
Suchterkrankung	85	0,24	0,18
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,07
<b>Gesamt</b>	<b>706</b>	<b>2,01</b>	<b>2,78</b>

# Stationäres Wohnen

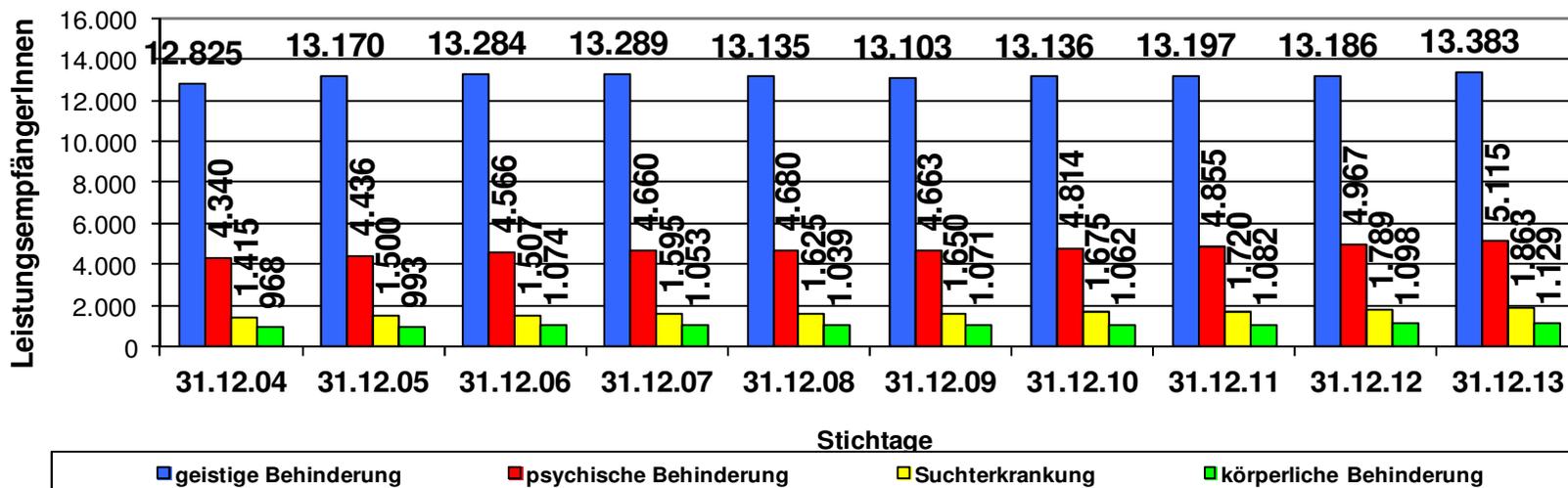
**Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen  
aus dem Kreis Gütersloh**



632      642      659      670      694      686      690      691      668      731

# Stationäres Wohnen

Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im  
Stationären Wohnen aus Westfalen-Lippe

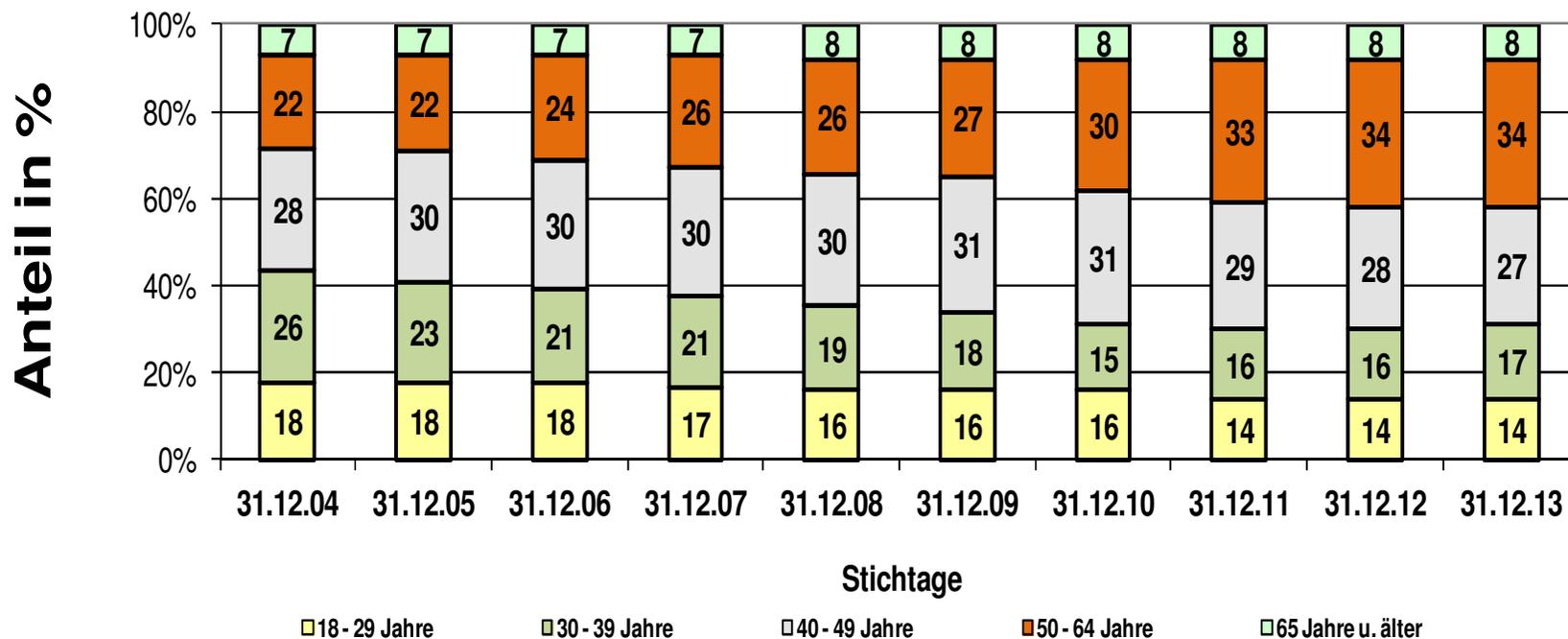


19.548    20.099    20.431    20.597    20.479    20.487    20.687    20.854    21.040    21.490

# Stationäres Wohnen

## Altersstruktur

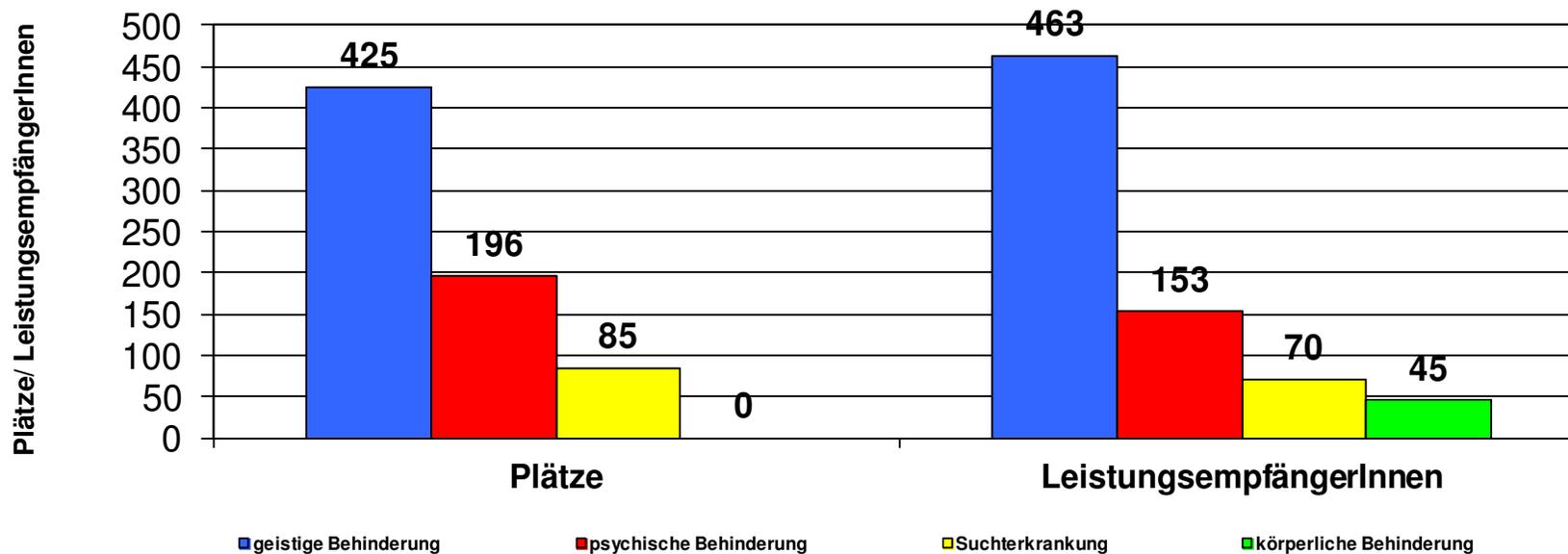
Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh



# Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

**Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh  
im Stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2013**



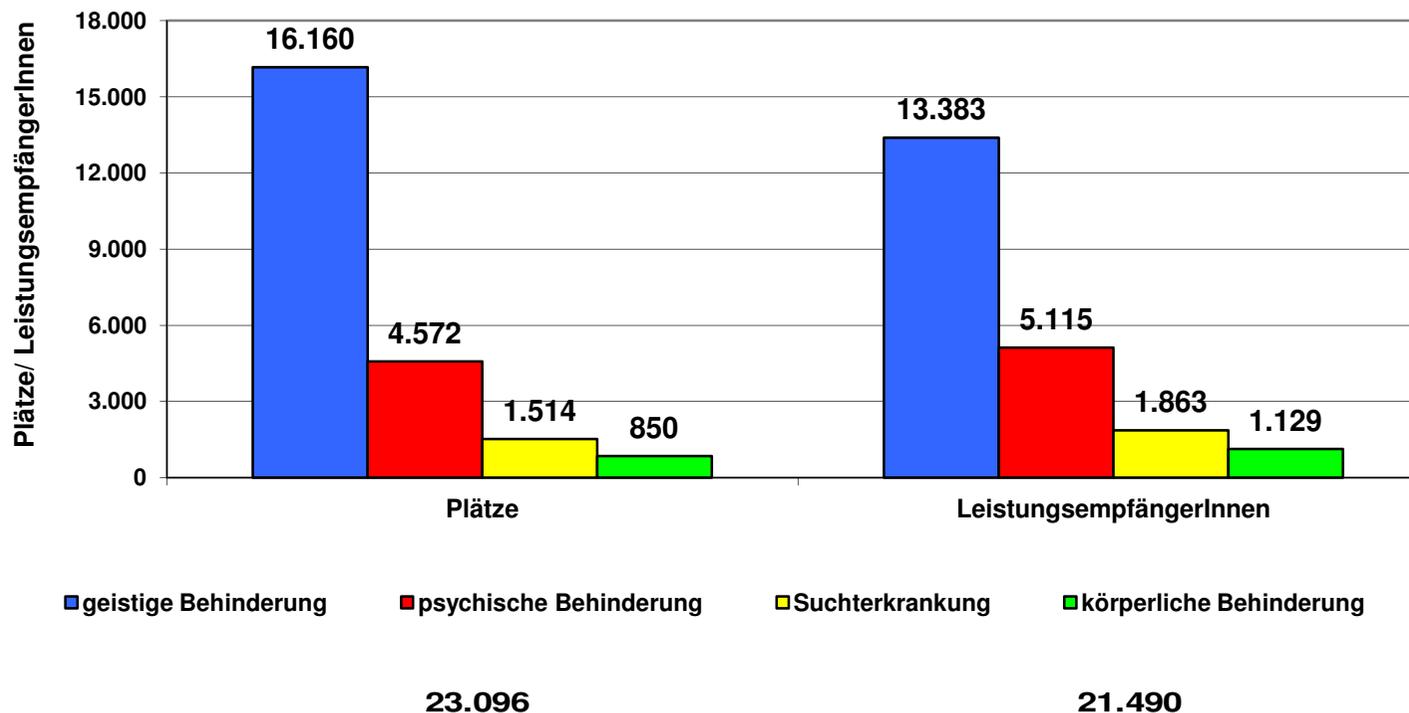
**706**

**731**

# Stationäres Wohnen

## LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

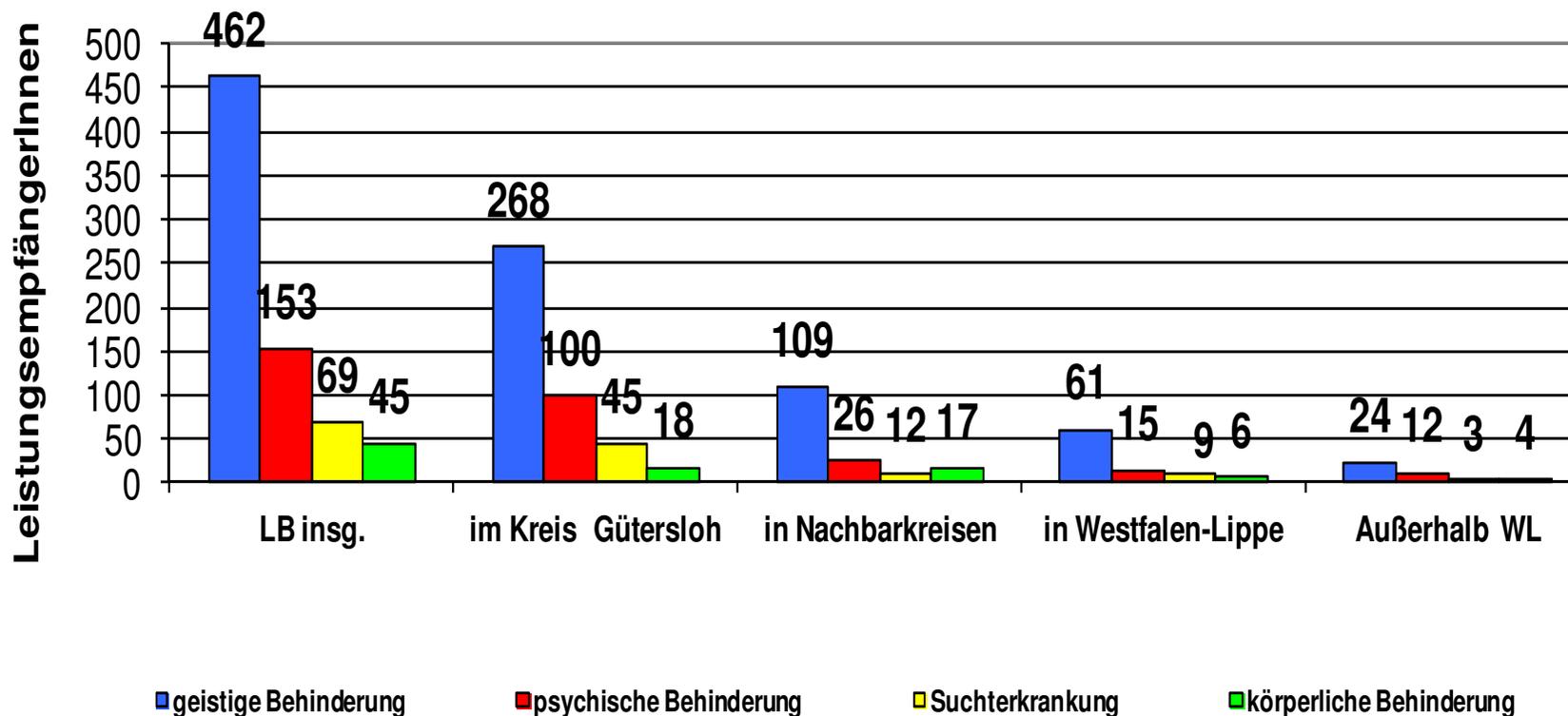
**Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe  
im Stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2013**



# Stationäres Wohnen

## Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2013



# Stationäres Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2013

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	462	1,31	1,64
Psychische Behinderung	153	0,43	0,63
Suchterkrankung	69	0,20	0,23
Körperliche Behinderung	45	0,13	0,14
<b>Gesamt</b>	<b>729</b>	<b>2,07</b>	<b>2,64</b>

## Wechselfälle von stationär nach ambulant und umgekehrt:

	Wechsel	SU	PB	GB	KB	Gesamt
2008	zu ambulant	2	8	7	1	18
	zu stationär	1	7	1	0	9
2009	zu ambulant	2	10	7	1	20
	zu stationär	0	2	2	0	4
2010	zu ambulant	2	7	2	0	11
	zu stationär	4	3	1	0	8
2011	zu ambulant	5	4	8	1	18
	zu stationär	3	3	0	0	6
2012	zu ambulant	2	1	2	0	5
	zu stationär	5	2	0	0	7
2013	zu ambulant	3	7	3	0	13
	zu stationär	2	4	0	0	6

### Nutzung der Tagesstruktur im Kreis Gütersloh (LT 23 / LT 24):

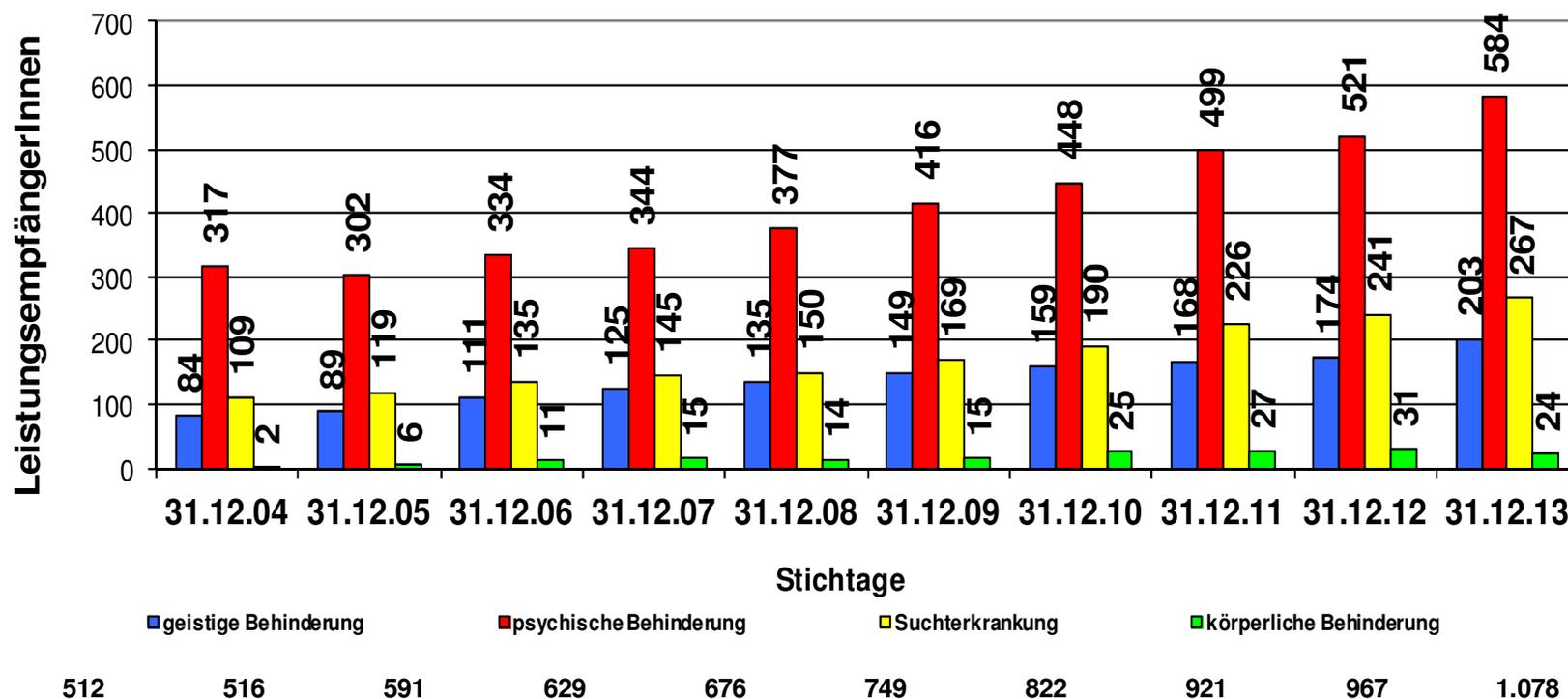
	PB	GB	KB	SU	LT 23	LT 24
2008	89	49	0	71	78	131
2009	117	62	0	75	76	178
2010	123	64	2	76	74	191
2011	120	65	2	79	79	187
2012	115	63	3	73	72	182
2013	123	68	4	75	69	201

davon	Extern	PB	GB	KB	SU	LT 23	LT 24
2008	3	2	1	0	0	0	3
2009	12	5	2	0	5	0	12
2010	18	11	2	0	5	0	18
2011	16	10	3	0	3	0	16
2012	18	11	4	0	3	0	18
2013	27	15	7	1	4	1	26

# Ambulant Betreutes Wohnen

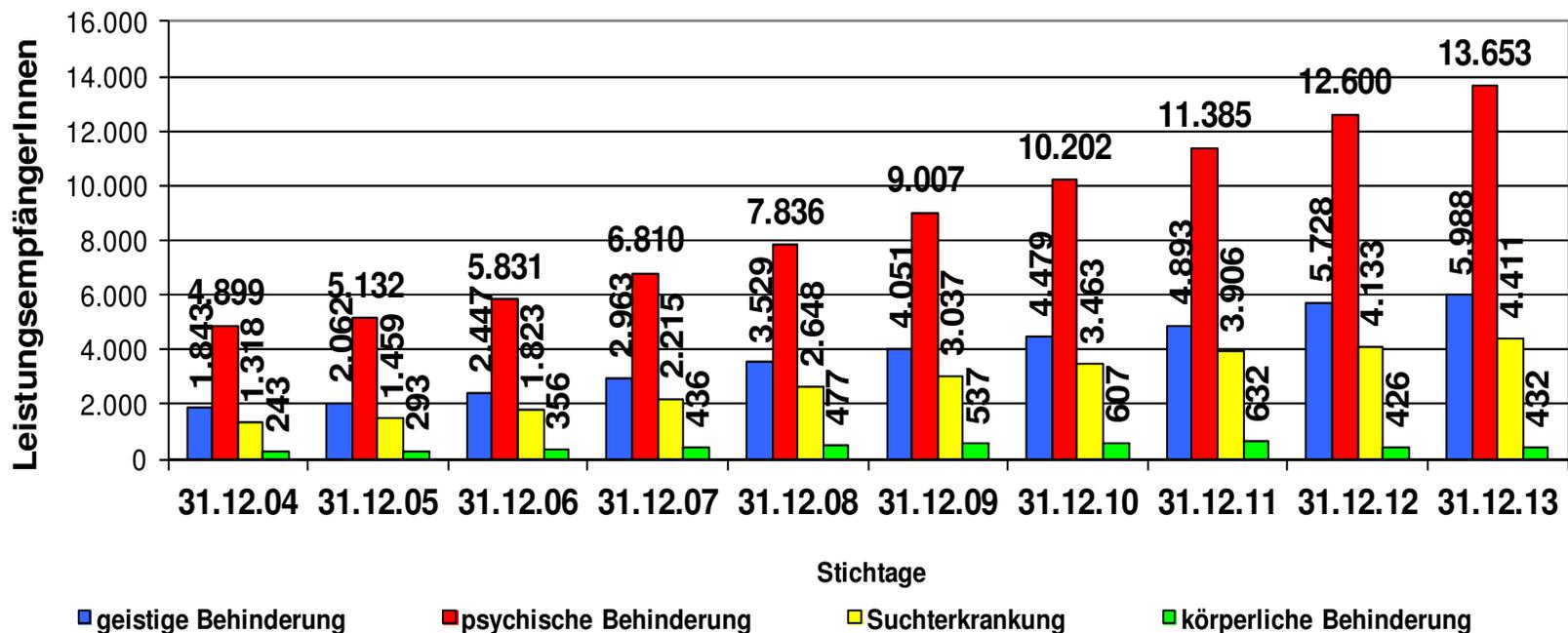
# Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh  
im Ambulant Betreuten Wohnen



# Ambulant Betreutes Wohnen

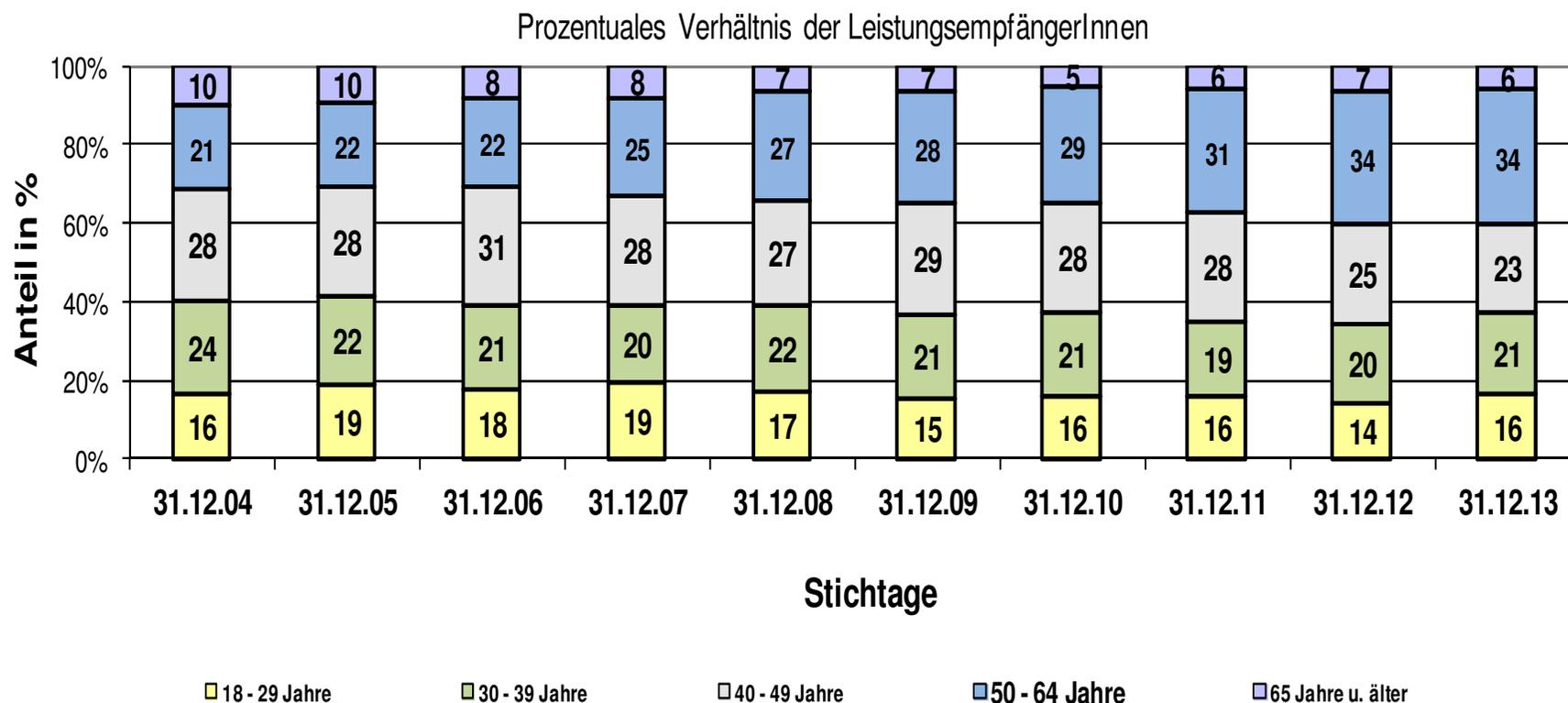
LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im  
Ambulant Betreuten Wohnen



8.303      8.946      10.457      12.424      14.490      16.632      18.751      20.816      22.887      24.484

# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im  
Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh



# Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2013

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	203	0,58	0,69
Psychische Behinderung	584	1,66	1,52
Suchterkrankung	267	0,76	0,50
Körperliche Behinderung	24	0,07	0,05
<b>Gesamt</b>	<b>1.078</b>	<b>3,07</b>	<b>2,76</b>

# Ambulant Betreutes Wohnen

## Angebote im Kreis Gütersloh

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2013
Geistige Behinderung	9	16
Psychische Behinderung	10	16
Suchterkrankung	6	9
Körperliche Behinderung	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>41</b>
<b>Anbieter:</b>	<b>14</b>	<b>22</b>

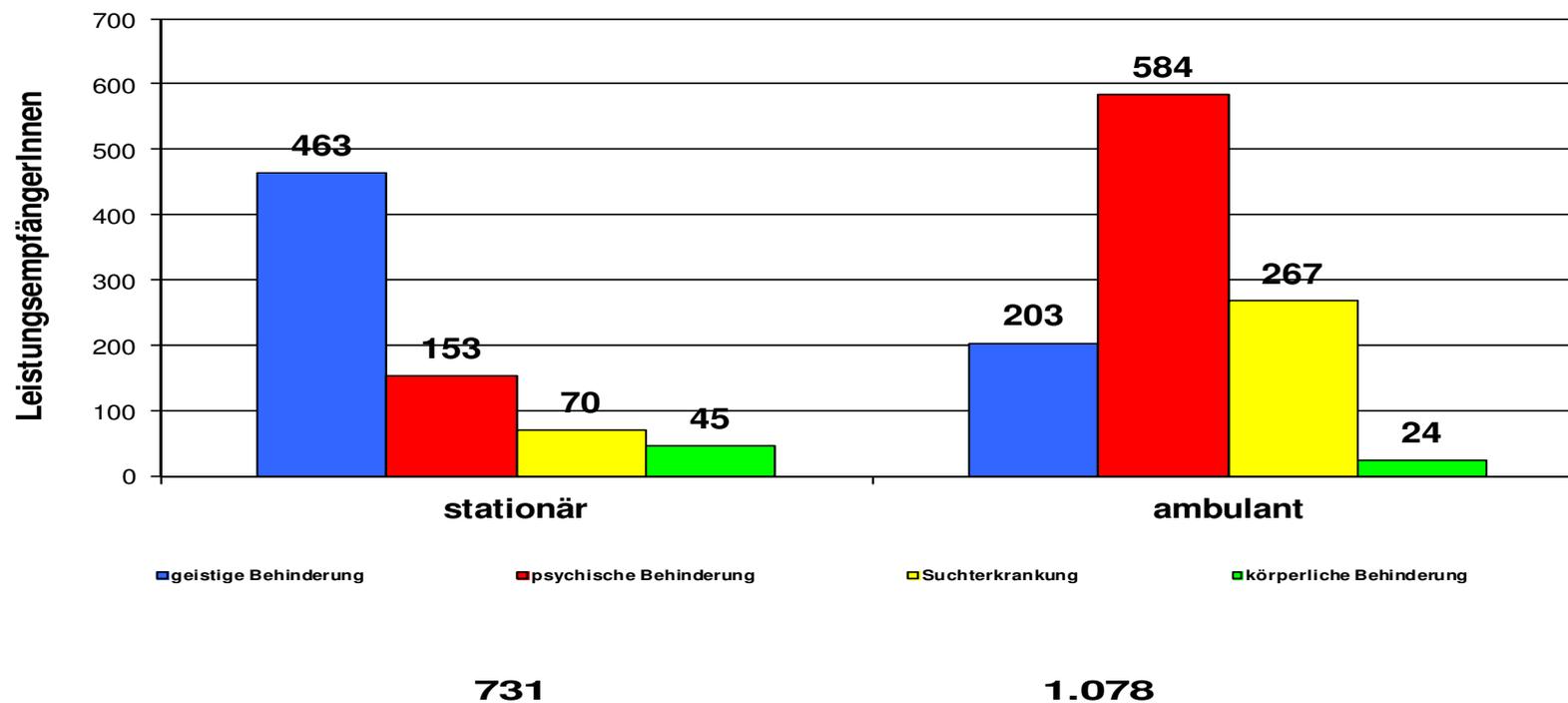
# Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

Stichtag: 31.12.2013



# Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis Stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen  
Stichtag: 31.12.2013

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
<b>geistiger Behinderung</b>	<b>463</b>	<b>203</b>	<b>70:30</b>	<b>69:31</b>
<b>psychischer Behinderung</b>	<b>153</b>	<b>584</b>	<b>21:79</b>	<b>27:73</b>
<b>Suchterkrankungen</b>	<b>70</b>	<b>267</b>	<b>21:79</b>	<b>30:70</b>
<b>körperlicher Behinderung</b>	<b>45</b>	<b>24</b>	<b>65:35</b>	<b>72:28</b>
<b>Gesamt</b>	<b>731</b>	<b>1.078</b>	<b>40:60</b>	<b>47:53</b>

# Betreutes Wohnen in Gastfamilien

# Betreutes Wohnen in Gastfamilien

**im  
Kreis Gütersloh**

**1 Betreuungsteam**

**10 NutzerInnen**

- Komplementäre Angebote

# Komplementäre Angebote

## Zuständigkeiten

In Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft z.B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrig-schwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

In Verantwortung des LWL

**2 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit 40 Plätzen**

- Individuelles Hilfeplanverfahren

# Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation im Kreis Gütersloh

Anzahl der Hilfeplankonferenzen : 27 im Jahr 2013

Anzahl der beratenen Fälle im Jahr 245 im Jahr 2013

Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz: 9

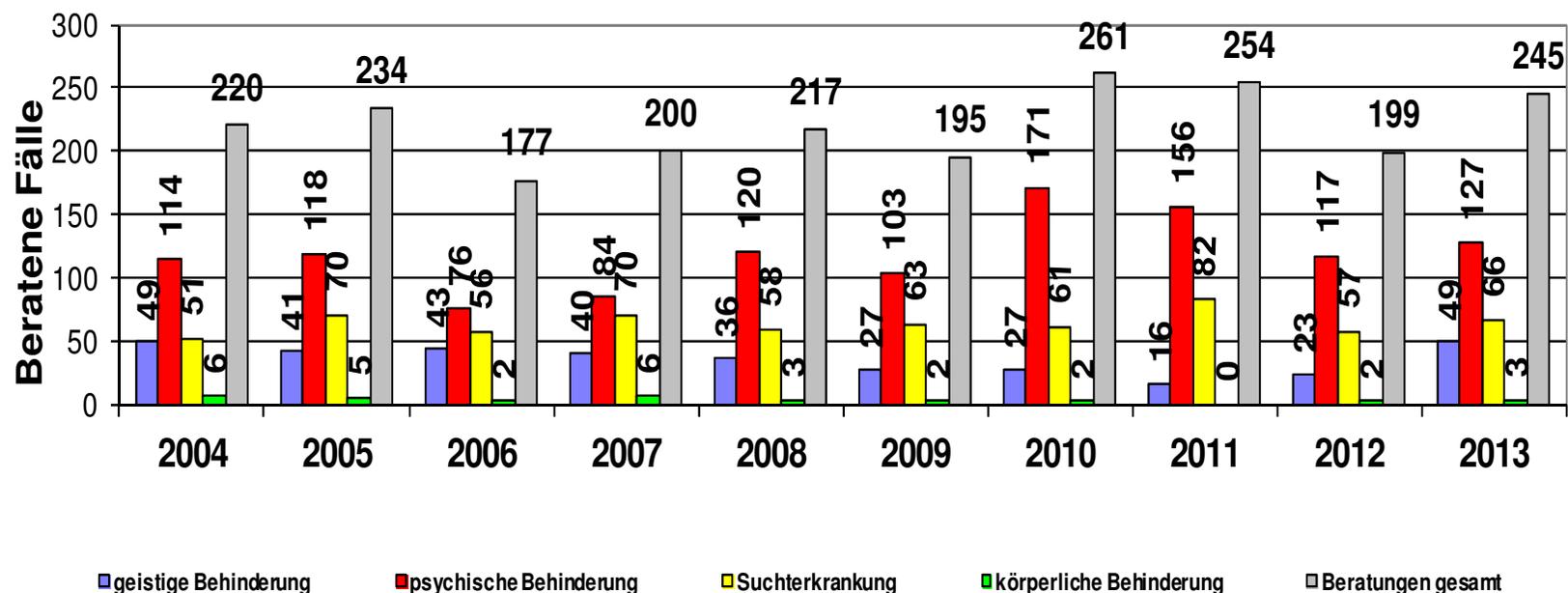
Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/in: 30

# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen

im Kreis Gütersloh

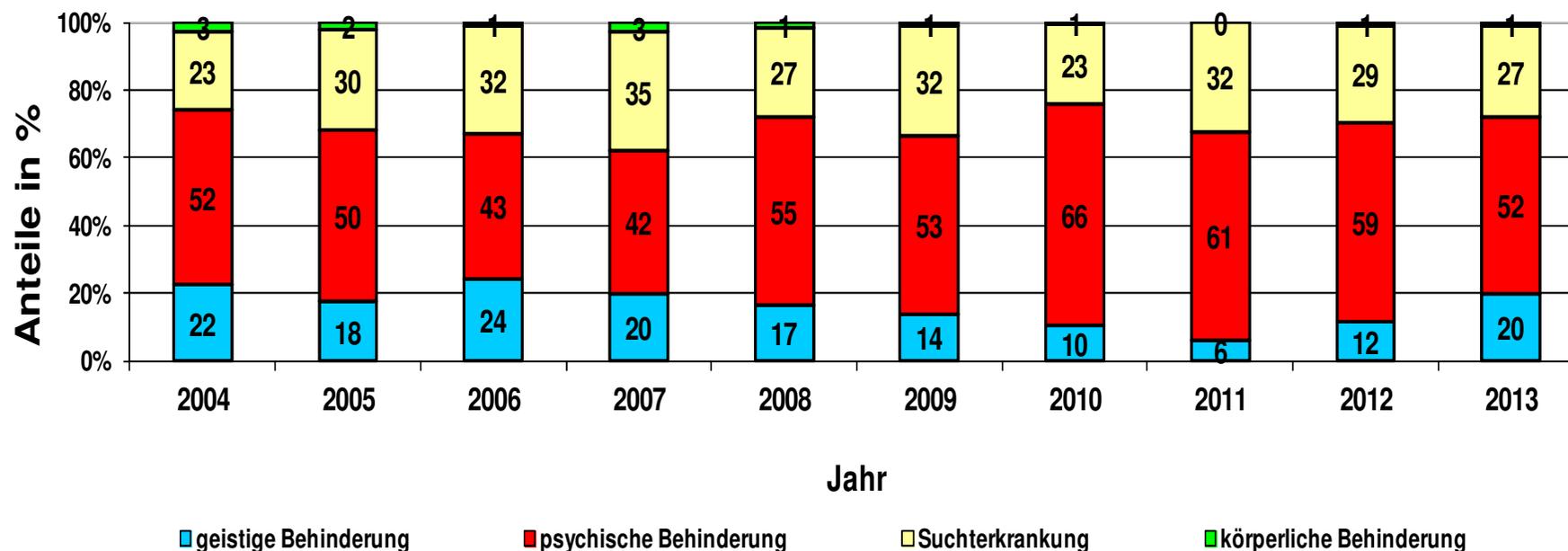


# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen

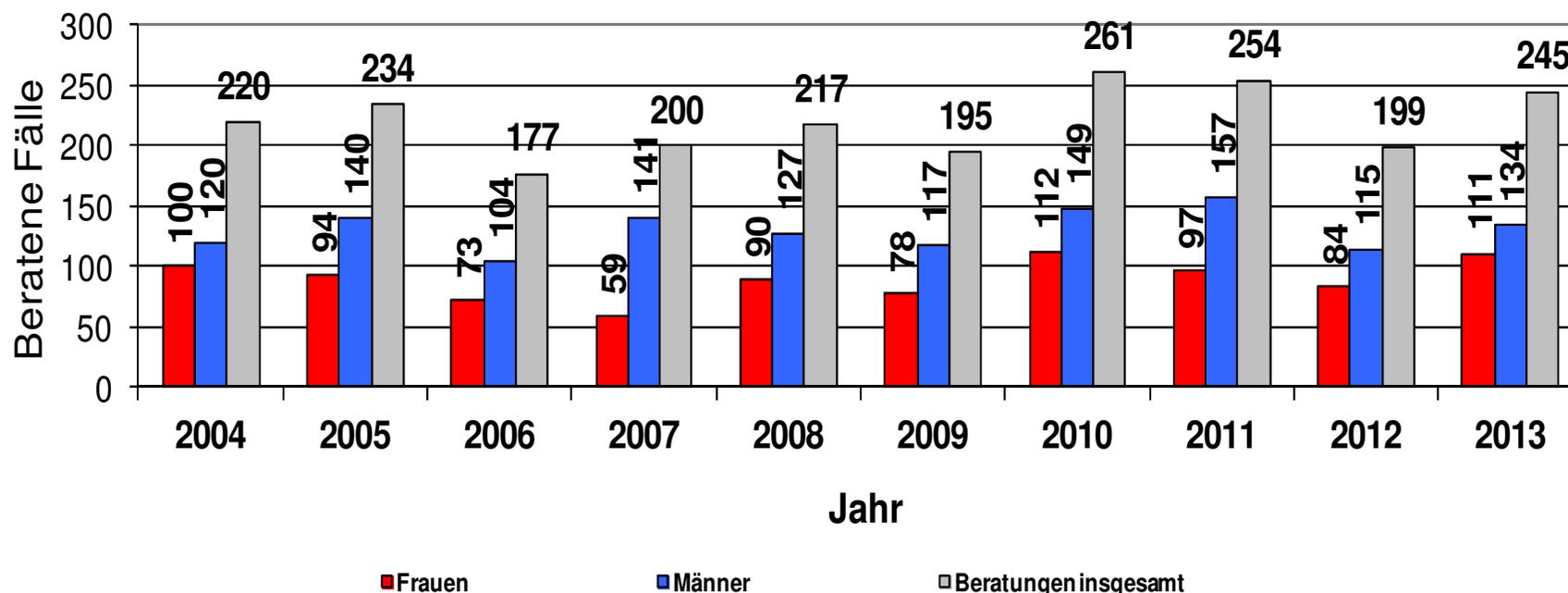
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

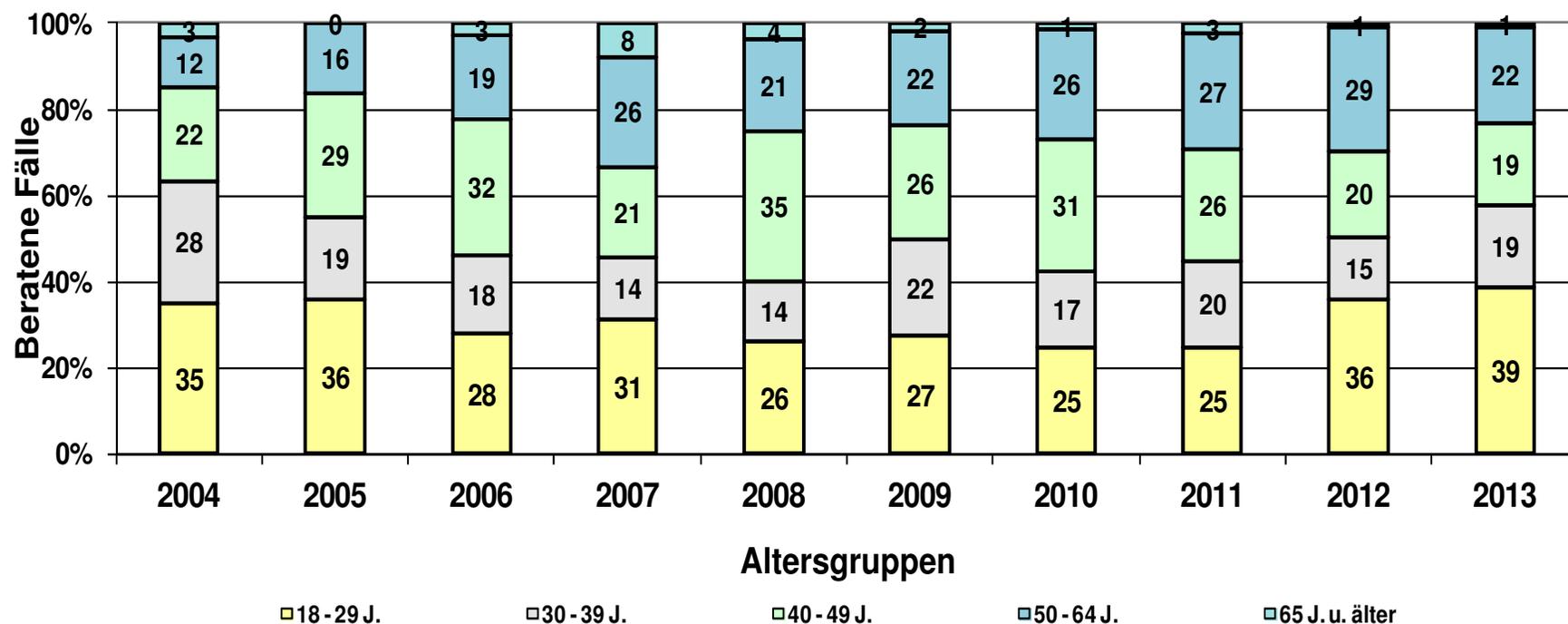
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

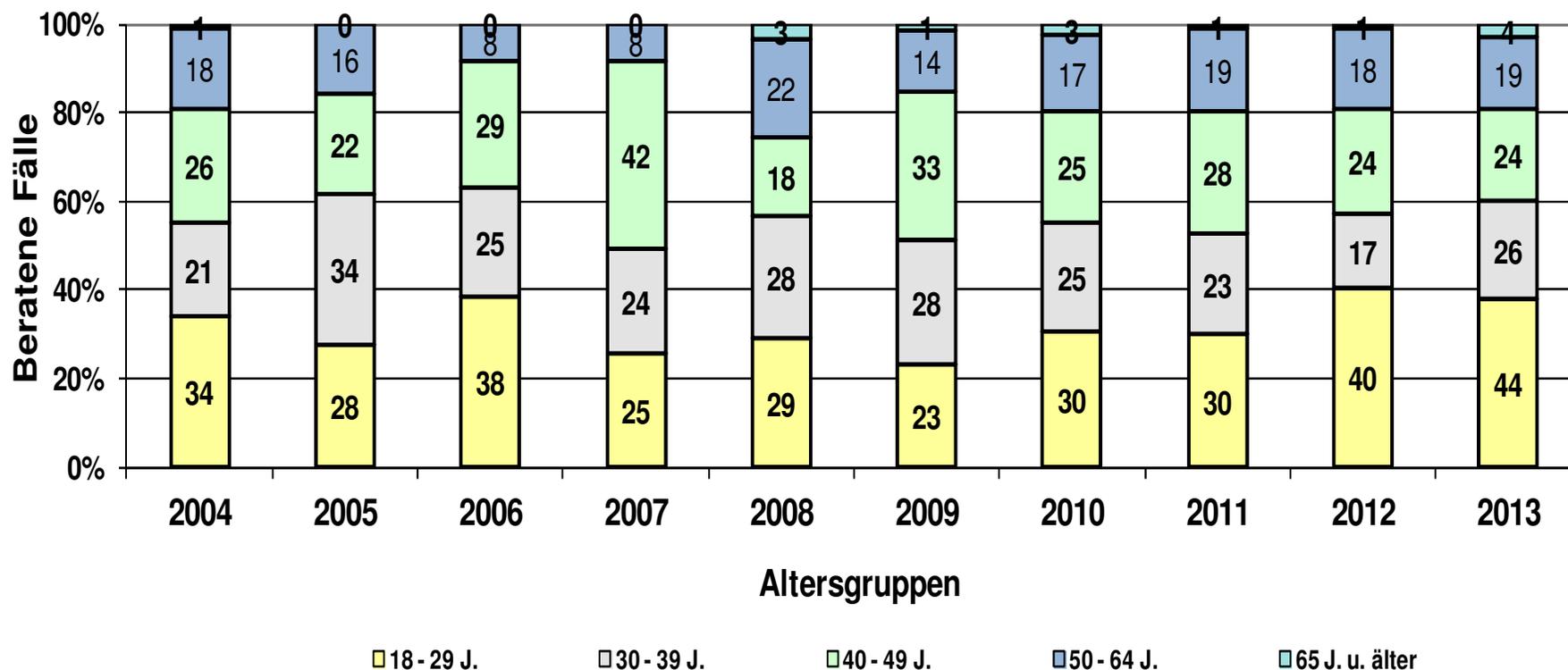
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

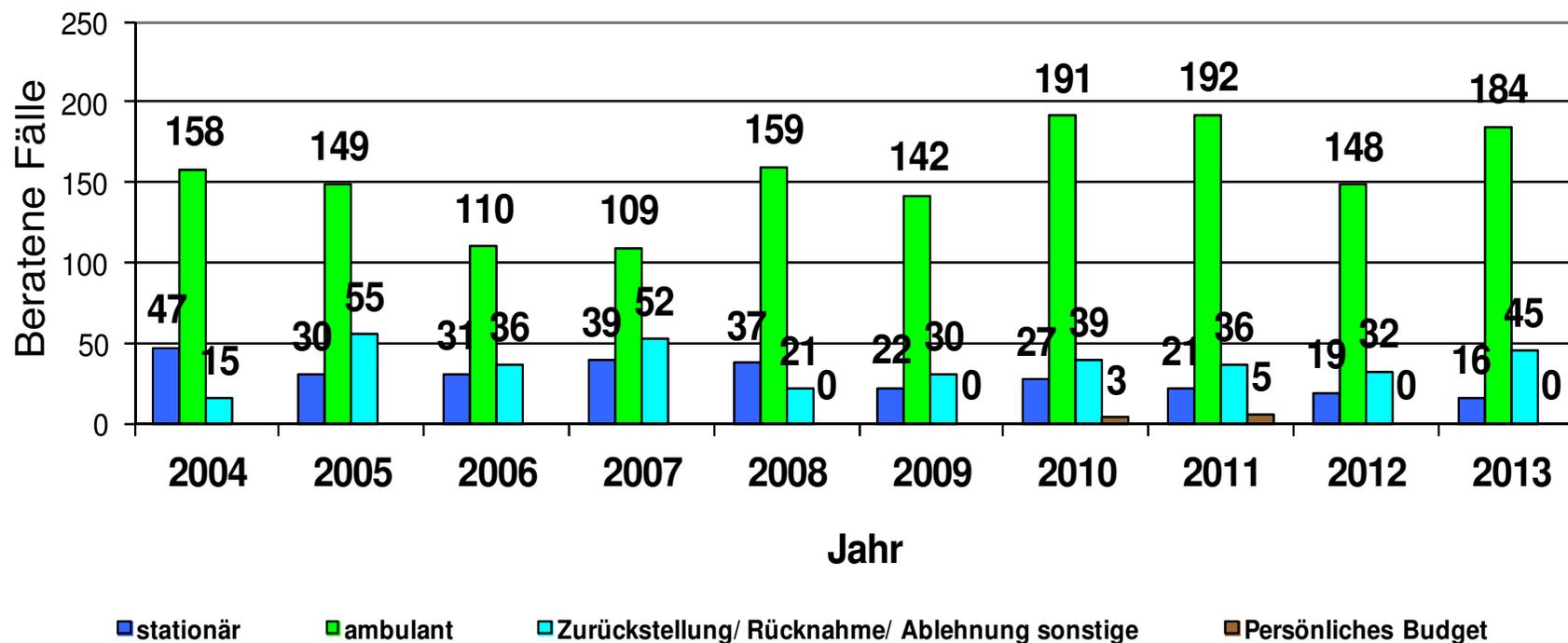
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

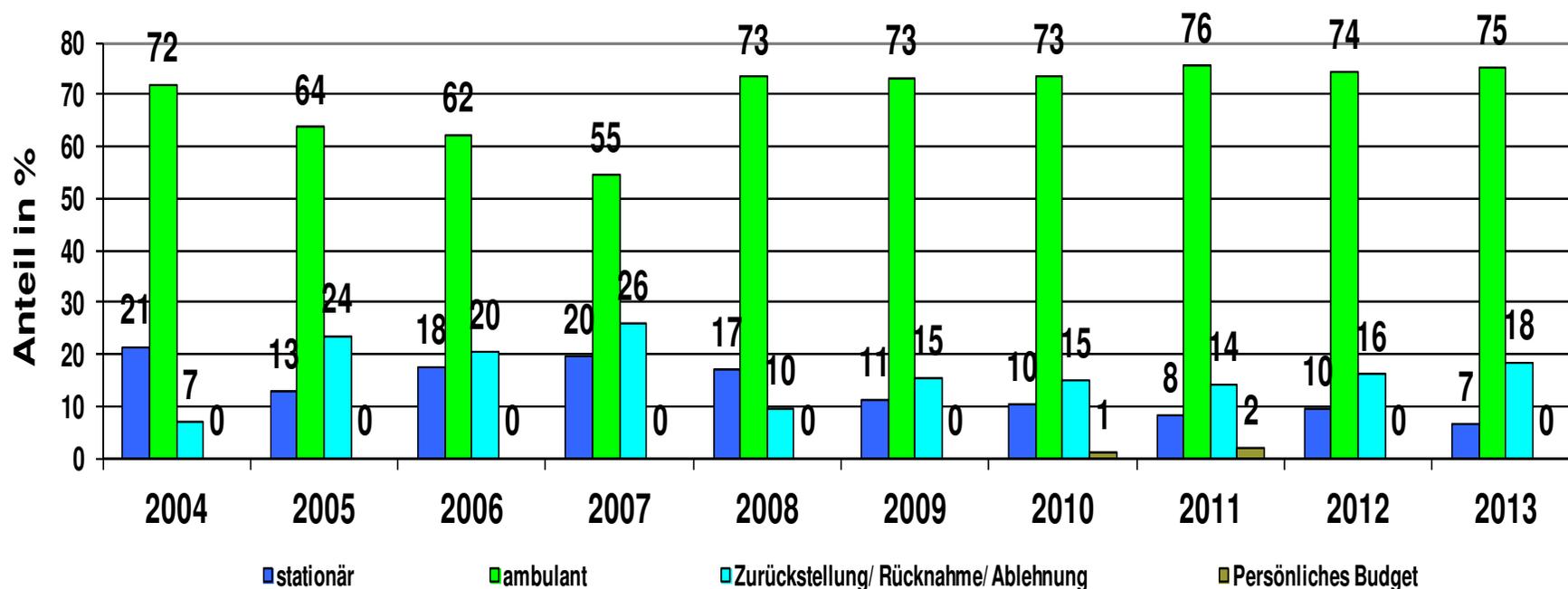
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

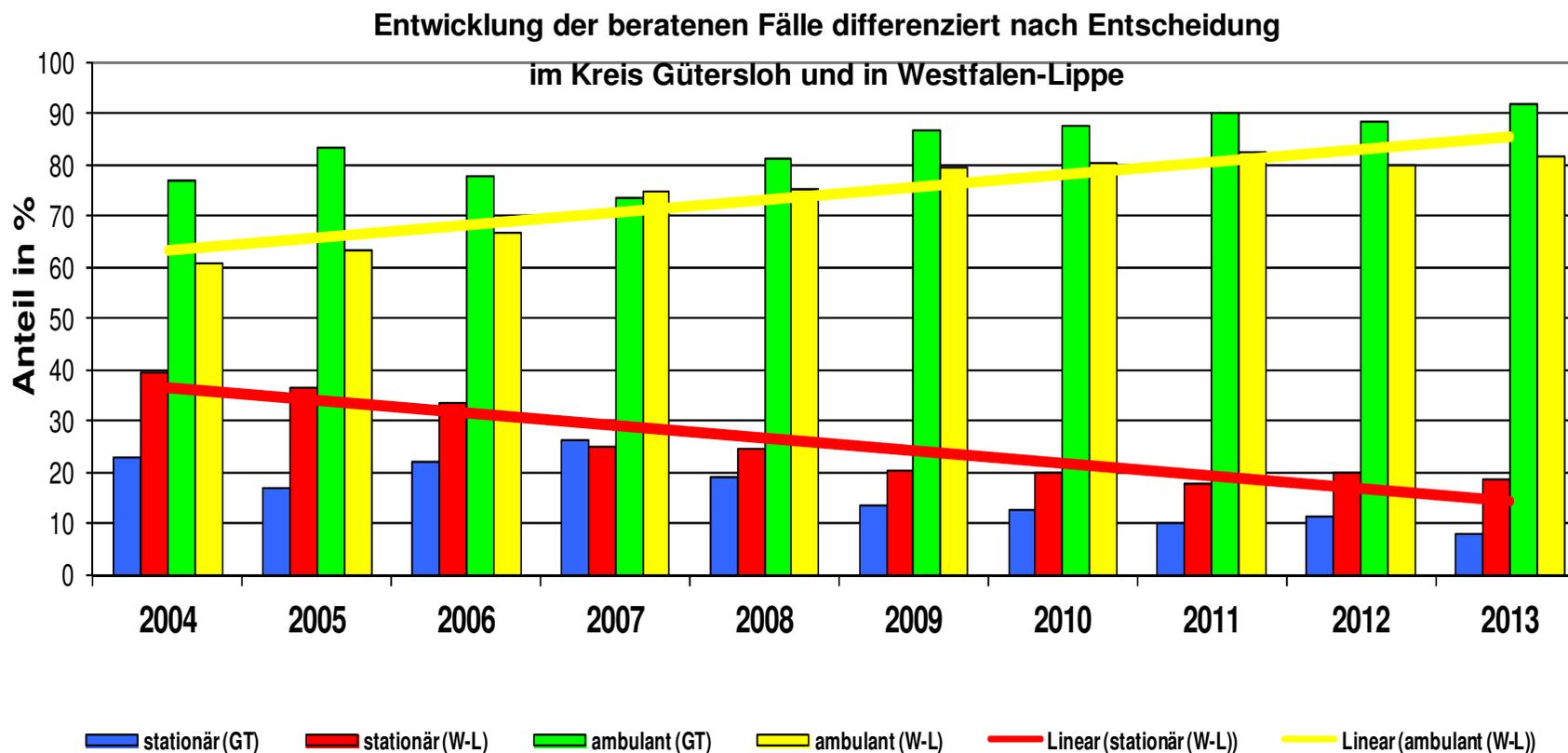
## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung  
im Kreis Gütersloh



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

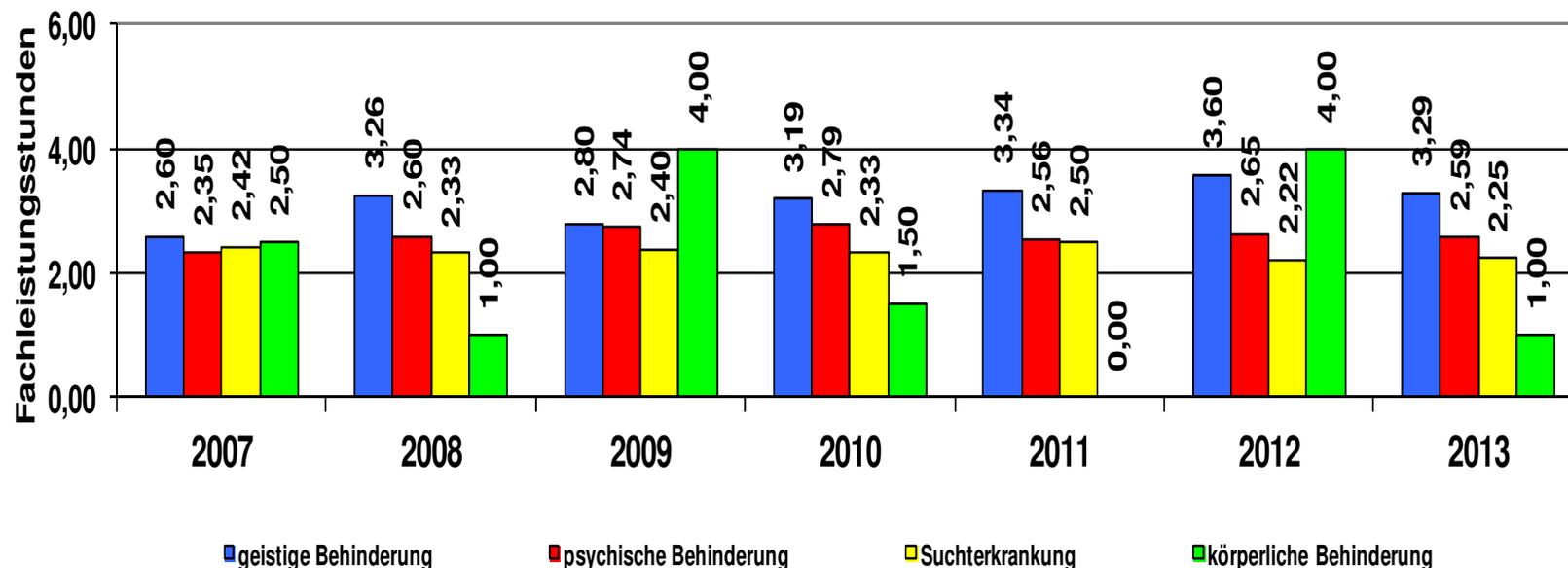


# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

im Kreis Gütersloh

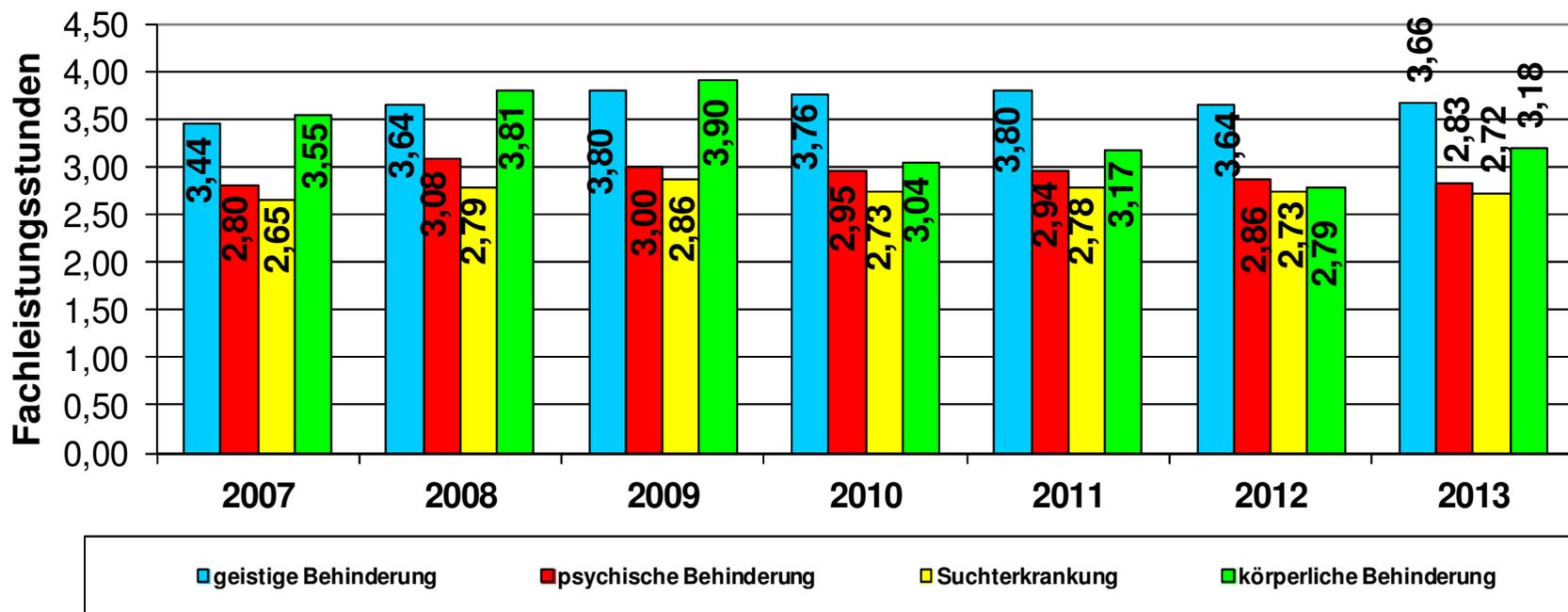
durchschnittlich bewilligte Fachleistungsstunden in den Hilfeplankonferenzen



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

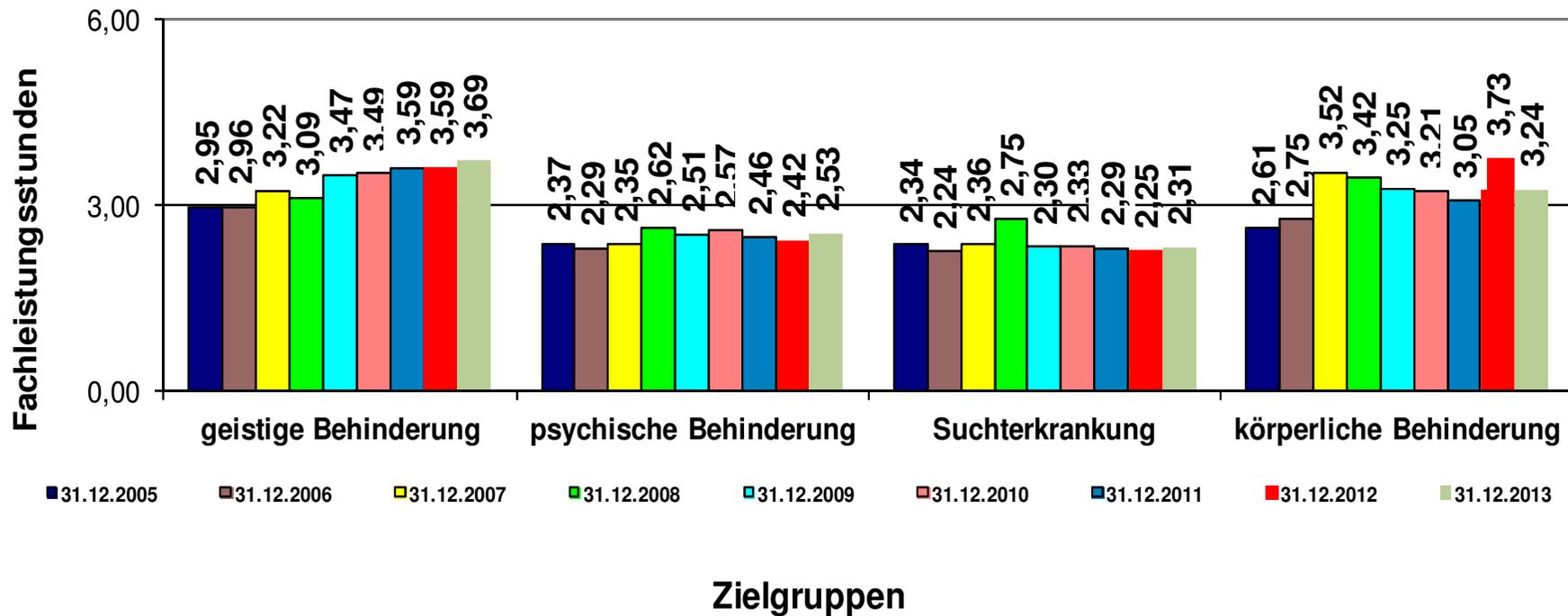
Durchschnittlich bewilligte FLS in den Hilfeplankonferenzen in Westfalen-Lippe



# Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

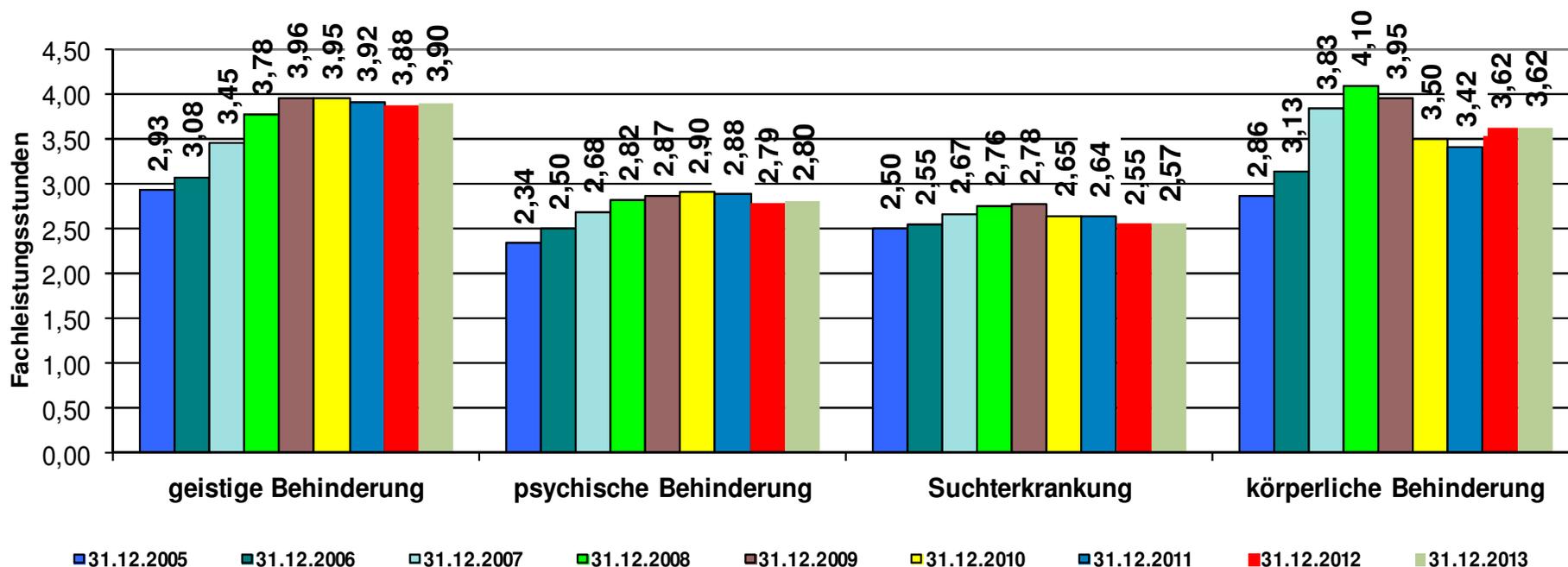
im Kreis Gütersloh



# Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

durchschnittliche Höhe der FLS für alle LeistungsempfängerInnen in Westfalen-Lippe



- Planungen:
- **Menschen mit geistigen Behinderungen:**
- der **Wertkreis** beabsichtigt, 11 stationäre dezentrale Plätze nach Verl zu verlagern und zusätzlich eine amb. Hausgemeinschaft an dem Standort zu errichten;
- Für die Angebote von **Bethel.regional** ist folgende Umstrukturierung in Planung: 8 stationäre Plätze für junge Menschen werden verlagert in ein Objekt, in dem auch 8 ambulante Wohnmöglichkeiten entstehen werden für unterschiedliche Hilfebedarfe (Projekt „Full House“). Realisierung: Juni 2015

- Planungen:
- Nachrichtlich: die Realisierung des **Wohnheimes für geistig und mehrfachbehinderte Kinder / Jugendliche** von Bethel.regional mit 20 Plätzen und 1 Krisenplatz ist abgestimmt. Fertigstellung des Neubaus in Rheda-Wiedenbrück ca. Januar 2016.
- Die **Lebenshilfe Gütersloh** wird zeitnah in 2015 eine weitere amb. Hausgemeinschaft an der Rietberger Str. in Gütersloh mit 8 Wohnmöglichkeiten in einem integrativen Wohnhaus anbieten.

- Planungen (GB / PB):
- die **Ev. Stiftung Ummeln** hat die Gespräche wieder aufgenommen zur Weiterentwicklung und Dezentralisierung der stationären Angebote. Für den Kreis GT sind umfassende Umstrukturierungen, u.a. mit Dezentralisierungsmaßnahmen an gedacht. Die Konkretisierung erfolgt noch unter Beteiligung des Kreises, des Trägers und des LWL.
- Der LWL, der Kreis GT und **Zirkel Integration gGmbH** sind in konkreten Gesprächen zur Umstrukturierung der stationären Angebote für Menschen mit hohen Hilfebedarfen und/ oder geschlossenen Bedingungen. Das Angebot soll klar regional ausgerichtet sein.

- **Generelle Themen für die Zukunft:**
- Wie kann sichergestellt werden, dass **alle Gütersloher eine Wohnhilfe im Kreis Gütersloh erhalten**, wenn gewünscht?
- **Weiterentwicklung der bestehenden stationären Wohnstrukturen**, damit das o.g. Ziel erreicht werden kann.
- **Weiterentwicklung der ambulanten Wohnstrukturen** z.B. über die amb. Hausgemeinschaften auch für Menschen mit höheren Hilfebedarfen an der Schnittstelle ambulant / stationär.

- **Generelle Themen für die Zukunft:**
- Sind die bestehenden **Kooperationsstrukturen** im Kreis Gütersloh (Anbieter/Träger, Kreis GT und LWL) geeignet, verbindliche Absprachen zu treffen und an der Weiterentwicklung gemeinsam zu arbeiten? Oder gibt es Bedarf, nach zu justieren?
- **Verschiedenes** (Alter und Behinderung; komplementäre Angebote, etc.)

**Wir  
unternehmen  
Gutes.**

**Danke für die Aufmerksamkeit**

# LM S und LM HD

**Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe:  
Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen  
mit Behinderung und intensiven  
Hilfebedarfen**

# Leitungsmodul Service (LM S)

- Die Monitoring-Gruppe (entstanden über die RZV Zukunft, darin vertreten die FW und die Landschaftsverbände) **empfiehlt**, die **Erprobung des LM S** zum **31.12.2014** zu beenden.
- Es wurden ca. **20 Anträge** im Erprobungszeitraum gestellt im Einzugsbereich des LWL.
- Es gab Abgrenzungsprobleme zum LT I und es konnte nicht verifiziert werden, dass durch den LM S eine Kostenersparnis erfolgt.
- **Bewilligte Fälle** laufen bis zum **Ende der Kostenzusage** weiter (ist in abteilungsinterner Abstimmung).

# Leitungsmodul Hintergrunddienst (LM HD)

Die **Erprobung** des LM HD führte zu folgender Bewertung der Monitoring-Gruppe:

- Das LM HD hat eine **sicherheitsgebende Funktion**, vor allem in der Nacht;
- das LM HD und LT I lassen sich **inhaltlich abgrenzen**, weil es sich im Wesentlichen um eine Vorhalteleistung handelt beim LM HD:
- Die **LM HD Modelle** bezogen sich durchweg **auf Präsenzdienste** im Rahmen von **ambulanten Hausgemeinschaften**.
- In 2 Fällen wurde ein **sozialräumlicher Ansatz** erprobt (Diak. Bochum und Wittekindshof)
- In 2 Mitgliedskörperschaften sind **derzeit trägerübergreifende Ansätze** im Gespräch (Stadt Hamm und Kreis Steinfurt).

# Leitungsmodul Hintergrunddienst (LM HD)

- Die ambulanten Haugemeinschaften (HG) mit und ohne Sondervereinbarungen **entstanden bereits vor** der „Zielvereinbarung Zukunftssicherung“ und .....
- **diese Angebotsform** soll zukünftig **weiter vereinbart** werden, nicht nur nach der Empfehlung der Monitoring-Gruppe, sondern auch über die politische Beschlussfassung abgesichert.

# Intensivambulante Wohnkonzepte

Der **Sozialausschuss des LWL** verabschiedete am **17.12.2013** die Ausschussvorlage Nr. 13/1458 und **stärkte damit die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe über „Intensivambulante Wohnkonzepte“** .....

- über ambulante Haus- und Wohngemeinschafts-Konzepte (HWG) und
- über das Intensiv Betreute Wohnen (IBW).

Die **Konzepte** müssen **fachlich geeignet** sein und **deutlich weniger Kosten als vergleichbare** (stationäre) **Wohnhilfen** verursachen.

Der **LWL entscheidet**, welche **Organisationsform** zum Tragen kommt und **entwickelt Leitlinien für intensivambulante Wohnkonzepte**.

# Merkmale bisheriger Intensivambulanter Haus- und Wohngemeinschaften

- In 17 Modellen wohnen insg. 144 Nutzer/inn. (Stand: 10/2013)
- Deutlicher Anteil der Nutzer lebte zuvor im Elternhaus.
- **Individuelle Hilfebedarfserhebung in Fachleistungsstunden.**
- Bei Bedarf Zusammenfassung der **Einzelbudgets zu klientenübergreifenden Budgets** (sog. Poolen).
- Bei Bedarf **ergänzende Finanzierung von Assistenzleistungen.**
- Bei Bedarf **ergänzende Finanzierung von Hintergrunddiensten.**

## Merkmale des bisherigen IBW

- 4 Träger haben IBW als Modell ab 2007 erprobt in insgesamt 15 IBW-Projekten mit bis zu 108 Leistungsempfänger/innen
- IBW war als **Ersatz für stat. Wohnheimplätze bzw. zur Vermeidung von Platzaufbau konzipiert**
- **Umrechnung der stat. LT/HBG-Zuordnung** (i.d. Regel erfolgte eine Abzug) **in Fachleistungsstunden**
- **Klientenübergreifendes Fachleistungsstundenbudget**
- **Über FLS-Budget ist alles abgedeckt** (Assistenz, Hintergrunddienste)
- **hohe Unterstützungssicherheit** durch ausreichende Mitarbeiterpräsenz
- **Vorhalten von Rufbereitschaften**

# Entwurf für Allgemeine Leitlinien

(gelten für beide Organisationsformen)

## Die intensivambulanten Wohnkonzepte

1. dienen der **regionalen Versorgung**,
2. dienen der **bedarfsgerechten Versorgung**,
3. müssen **sparsam und wirtschaftlich** sein,
4. sind in **einzelpersonenbezogene** oder **objektbezogene Angebote** unterteilt,
5. können **von besonderen Regelungen profitieren**,
6. unterliegen **besonderen Dokumentations-/Qualitätssicherungsbestimmungen**

# Intensivambulante Wohnkonzepte

Folgende Punkte sind u.a. **in der abteilungsinternen Abstimmung**:

- der **Anbieter legt eine erste Projektskizze** zum geplanten Vorhaben vor;
- eine **Abstimmung erfolgt in den entsprechenden Gremien** in der Mitgliedskörperschaft;
- **LWL prüft und entscheidet über das Modell**;
- **Abstimmung mit dem LWL bezogen auf Konzept und finanzielle Rahmenbedingungen**;
- **LWL überprüft Bedarfe im Einzelfall** (individuelles Hilfeplanverfahren)
- **Maßstab für den Kostenvergleich ist die LWL-weite Durchschnittsvergütung stationär minus x %**;
- etc. etc.

# Intensivambulante Wohnkonzepte

Die **Monitoring-Gruppe empfiehlt**, das LM HD weiter zu verfolgen und diesbezüglich ein **landeseinheitliches Vertragswerk mit den Spitzenverbänden der FW abzustimmen**.

Ein **LWL einheitliches Verfahren zur Umsetzung der Anforderungen der Sozialausschuss-Vorlage vom 17.12.2013** ist in intensiver Bearbeitung in der LWL- Abteilung Behindertenhilfe.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Anträge auf Abstimmung von intensivambulanten Wohnkonzepten derzeit nicht bearbeitet werden können!

# Intensivambulante Wohnkonzepte

Die Zeichen für die „Weiterentwicklung von Intensivambulanten Wohnkonzepten“ stehen auf „GRÜN“.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

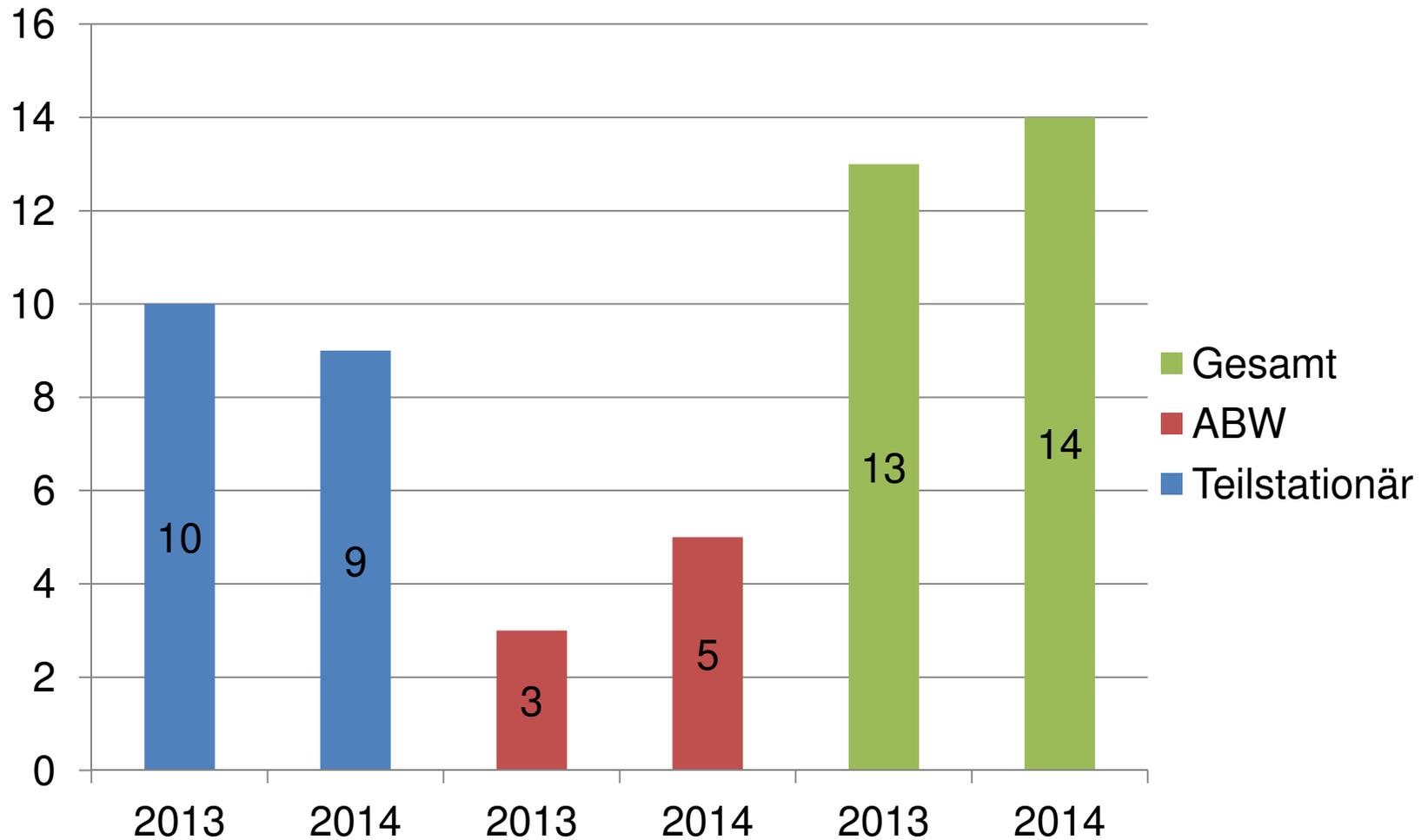
**Wir  
unternehmen  
Gutes.**

**Danke für die Aufmerksamkeit**

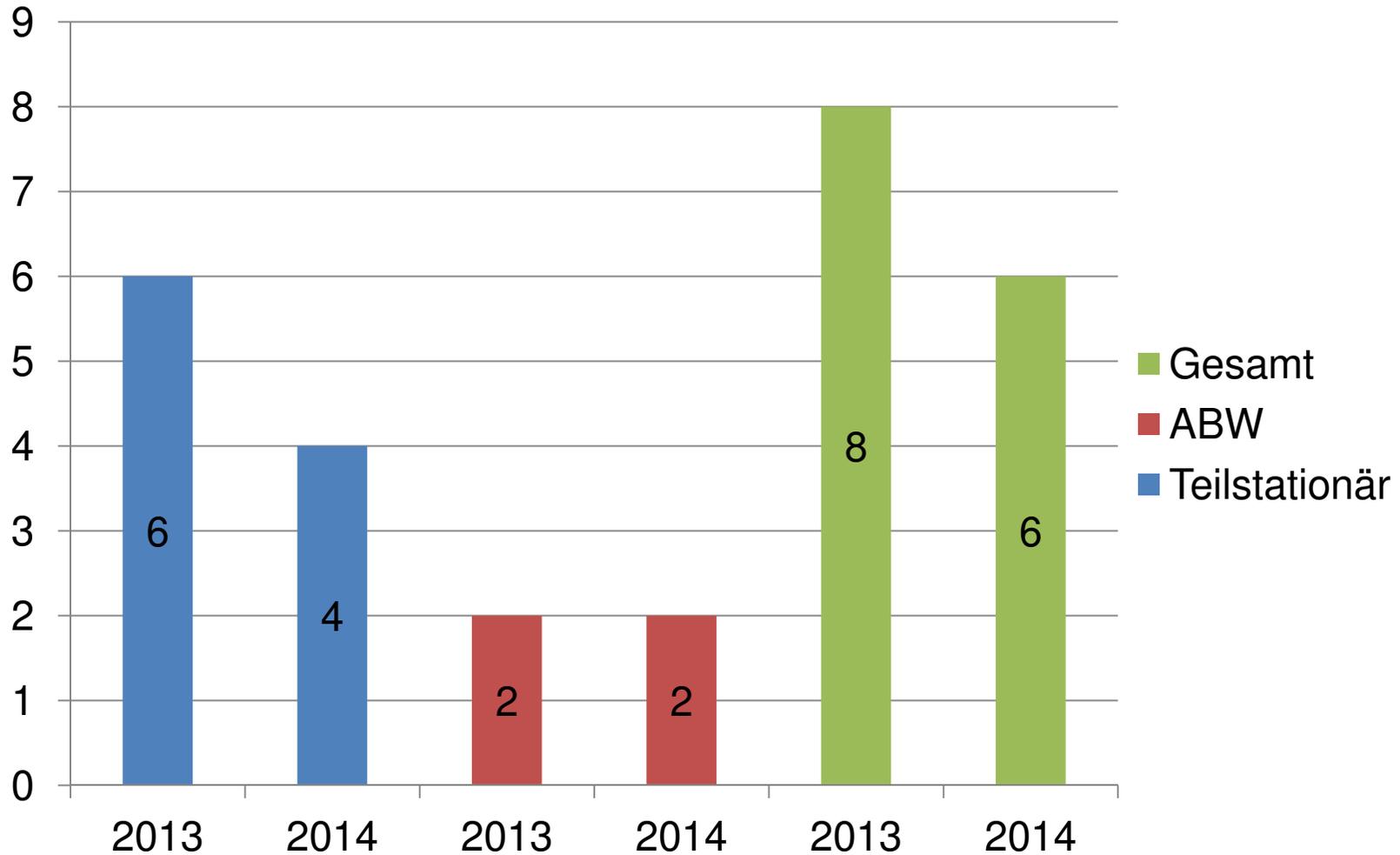
# **Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 10.12.2014**

**Hilfen für Menschen in  
besonderen sozialen Schwierigkeiten**

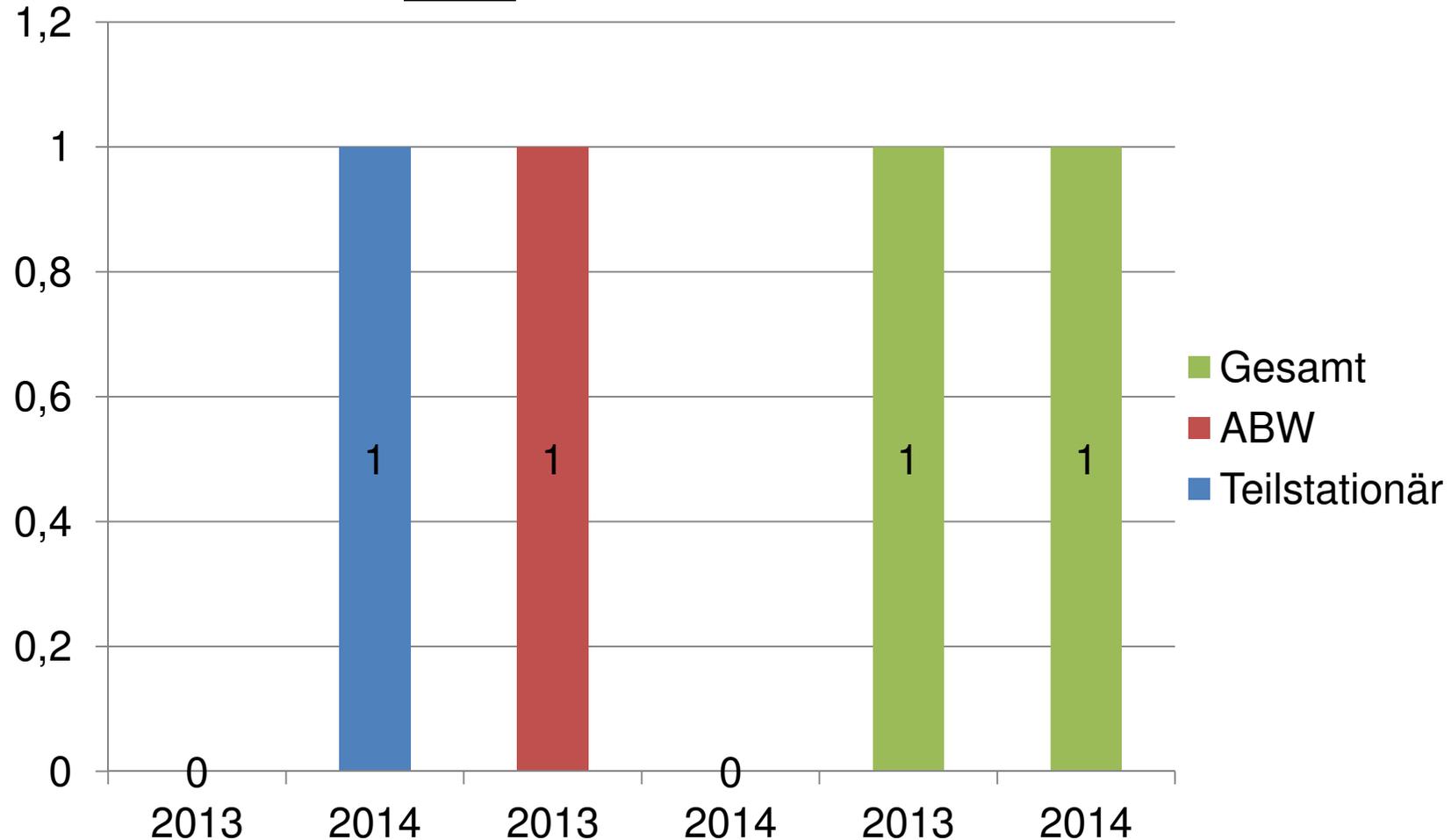
## Klienten im Leistungsbezug zum Stichtag 31.12.2013 und 30.06.2014



**Neufälle  
im Jahre 2013 und in der Zeit vom 01.01.2014 – 30.06.2014**



**Klienten welche in der Zeit vom 01.01.2013 bis 30.06.2014 Hilfe erhalten haben und vor Einsetzen der Hilfe ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Kreis Gütersloh hatten**

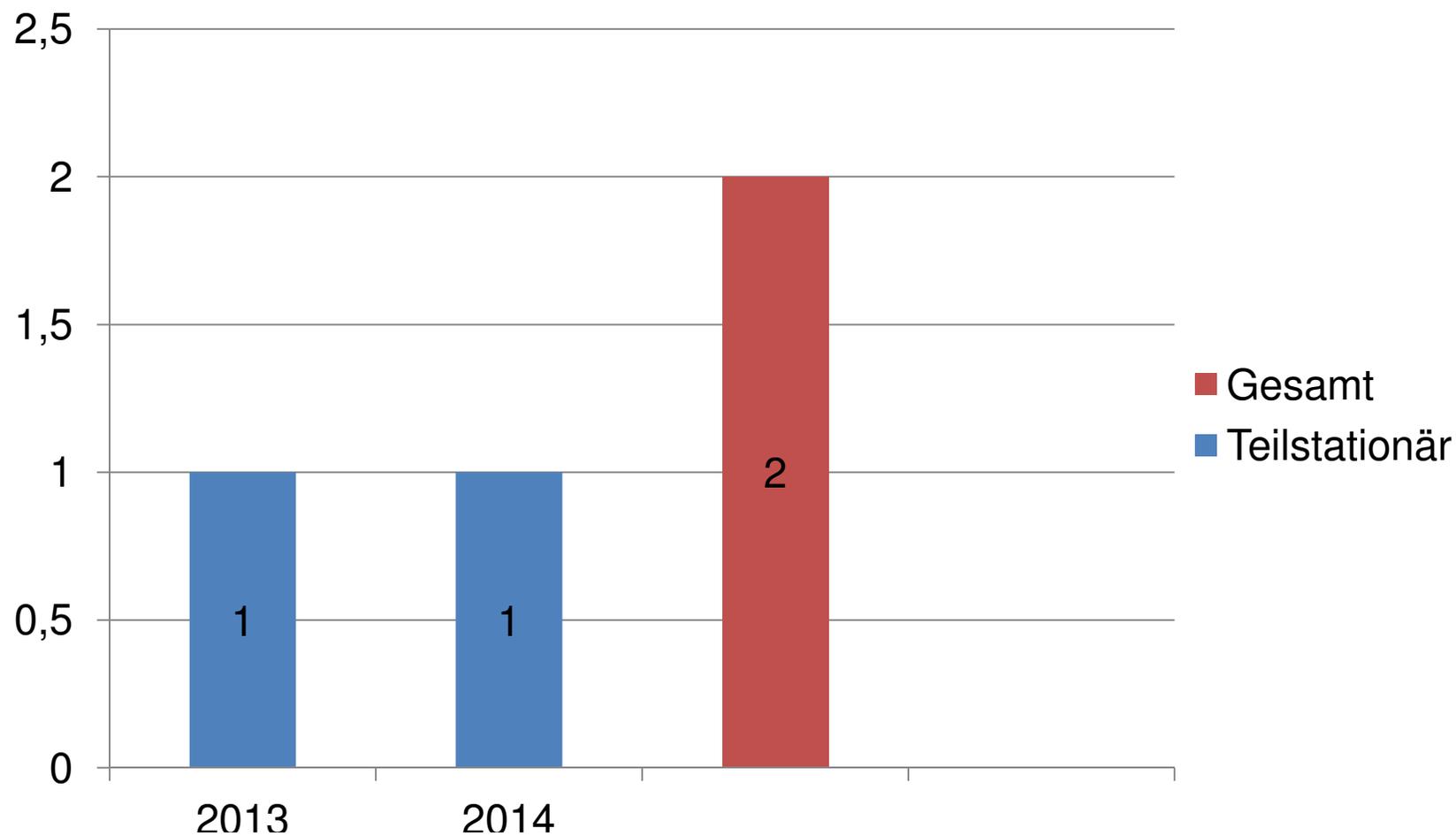


---

**Klienten welche im Jahre 2013 und im 1. Halbjahr 2014 von der Hilfe gem. § 67 SGB XII zur Hilfe gem. § 53 SGB XII wechselten**

**In diesem Zeitraum wechselte kein Klient von der Hilfe gem. § 67 SGB XII zur Hilfe gem. § 53 SGB XII**

## Klienten welche in der Zeit vom 01.01.2013 bis 30.06.2014 von der stationären Hilfe gem. § 67 SGB XII zum ABW gem. § 67 SGB XII wechselten



# Wohnquartier orientierte Hilfen (WOH)

**Diakonie**   
Gütersloh e.V.

# Die Idee (2012)

## Dienste im Bereich Beratung:

Projektgruppe

- Erziehungshilfen
- Gemeinwesenarbeit
- Jugendmigrationsdienst
- Offene Seniorenarbeit
- Schuldnerberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Wohnungslosenhilfe

## Ausgangslage:

- Keine verbindliche Zusammenarbeit
- Verschiedene Standorte
- Komm-Struktur

## Ziele:

- Kundenfreundlicher Hilfeverbund
- „Vor-Ort“ – Angebote
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit

# Der Ort

## Wohngebiet Fröbelstraße

Ein Vermieter mit 164 Wohneinheiten

### Bewohnerstruktur:

- Einkommensschwache Haushalte
- 63,0% der Haushalte mit Migrationshintergrund
- 13,5% der Haushalte mit Mietrückständen
- 8,1% mietwidriges Verhalten außerhalb von Mietschulden
- steigender Bedarf an Angeboten für ältere Menschen

# Die Partner:



# Die Entwicklung:

## Sept. – Dez. 2012:

- Welche Angebote werden vor Ort gebraucht?
- Wie wird die Arbeit organisiert?
- Wie organisieren wir die Arbeit innerhalb der eigenen Struktur?
- Einzugsgebiet

## Jan. 2013:

- LEG will Attraktivität steigern und Mieten sichern
- Planungskoooperation wird vereinbart
- Räumlichkeiten für Präsenzbüro

## April 2013:

- Erste Konzeptvorlagen und Abstimmung mit der LEG

## Mai – Sept. 2013:

- Konzeptentwicklung und – verabschiedung
- Sanierung des Präsenzbüros durch die LEG
- Entwicklung einer Vergütungsvereinbarung

# Die Entwicklung:

## Okt. – Dez. 2013:

- Potentieller Kooperationspartner Evangelische Kirchengemeinde
- Konzeptvorstellung bei der Stadtverwaltung Gütersloh
- Verhandlung mit Sozialhilfeträgern

## Juni 2014:

- Abschluss der Vergütungsvereinbarung
- Start der Projektphase I (Bearbeitung von Direktzuweisungen durch die LEG)

## Nov. 2014:

- Auswertungsgespräch mit LEG

## I. Quartal 2015 geplant:

- Eröffnung des Präsenzbüros

## Die Finanzierung:

- Einzelfallpauschale LEG AG
- Anschubfinanzierung LEG – Mieterstiftung
- Anschubfinanzierung WHV
- Verzicht auf Einnahmen durch Sozialhilfeträger LWL und Kreis Gütersloh

## Letzte Seite: - „Knirschen im Getriebe“:

- Überzeugungsarbeit im eigenen Unternehmen
- Abschluss Vergütungsvereinbarung
- Einführung neuer Arbeitsabläufe

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Kontakt:**

*Diakonie Gütersloh e.V. – Bereich Soziale Hilfen/Wohnungslosenhilfe – Volker Heinrich*  
Schulstraße 9, 33330 Gütersloh; Tel.: 05241/9867 3201; Mail: [volker.heinrich@diakonie-guetersloh.de](mailto:volker.heinrich@diakonie-guetersloh.de)

*GOE (Gesellschaft für Organisation und Entscheidung) – Andreas Kämper*  
Ritterstraße 19, 33602 Bielefeld; Tel.: 0521/875 2222; Mail: [goe@goe-bielefeld.de](mailto:goe@goe-bielefeld.de)